

- **JAHRESABSCHLUSS**
- **HAUSHALTSVOLLZUG**
- **BERICHT ÜBER DIE HAUSHALTSFÜHRUNG
UND DAS FINANZMANAGEMENT**

FÜR DAS JAHR 2021

Inhaltsverzeichnis

1. JAHRESABSCHLUSS 2021	2
1.1 Vermerk des EMSA-Rechnungsführers	2
1.2 VERMÖGENSÜBERSICHT – AKTIVA	3
1.3 VERMÖGENSÜBERSICHT – PASSIVA.....	4
1.4 ERGEBNISRECHNUNG 2021	6
1.5 CASHFLOW-TABELLE 2021 (INDIREKTE METHODE)	7
1.6 VERÄNDERUNG DER NETTOVERMÖGENSWERTE – 2021	8
1.7 WICHTIGE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN.....	9
1.7.1 Rechtsgrundlage und Rechnungslegungsvorschriften	9
1.7.2 Rechnungsführungsgrundsätze	9
1.7.3 Grundlage der Erstellung	9
1.7.4 Vermögensübersicht	10
1.7.5 Ergebnisrechnung	11
1.7.6 Eventualforderungen und -verbindlichkeiten.....	12
1.8 ERLÄUTERUNGEN ZUR VERMÖGENSÜBERSICHT	13
1.8.1 Anlagewerte	13
1.8.2 Langfristige Vorfinanzierungen	15
1.8.3 Bestandsverzeichnisse	15
1.8.4 Kurzfristige Vorfinanzierung	15
1.8.5 Kurzfristige Forderungen.....	16
1.8.6 Kassenmittel und Kassenmittelläquivalente	17
1.8.7 Kapital	17
1.8.8 Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	17
1.8.9 Kurzfristige Verbindlichkeiten.....	18
1.8.10 Eventualforderungen.....	20
1.8.11 Sonstige wichtige Angaben.....	20
1.8.12 Erläuterung zum Jahresabschluss in Bezug auf vom Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche (PMO) berechnete Personalausgaben	20
1.9 ERLÄUTERUNGEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG	22
1.9.1 Einnahmen	22
1.9.2 Aufwendungen	23
1.10 ANGABEN ZU NAHESTEHENDEN PARTEIEN.....	23
2. HAUSHALTSVOLLZUG 2021	24
2.1 HAUSHALTSVOLLZUG 2021 – ZUSAMMENFASSUNG (FORMAT DER GD BUDG)	24
2.1.1 Haushaltsvollzug 2021 – Allgemein/Überblick – Alle Titel – Alle Mittelarten	25
2.1.2 Haushaltsvollzug 2021 – Einzelheiten – Alle Titel – Alle Mittelarten	26
2.1.3 Abgleich zwischen dem nach dem Konzept der Periodenabgrenzung ermittelten Ergebnis und dem Haushaltsergebnis – EMSA 2021	33
2.2 STELLENPLAN UND BESETZTE STELLEN 2021	35
2.2.1 Statutsstellen.....	35
2.2.2 Nicht-Statutsstellen	35
3. BERICHT ÜBER DIE HAUSHALTSFÜHRUNG UND DAS FINANZMANAGEMENT 2021.....	36
3.1 C1-MITTEL.....	36
3.2 R0-MITTEL.....	39
3.3 C8-MITTEL.....	46
3.4 SONSTIGE MITTELARTEN (C2-, C4-, C5-MITTEL).....	47

1. JAHRESABSCHLUSS 2021

Artikel 98 der EMSA-Haushaltsordnung

1.1 Vermerk des EMSA-Rechnungsführers

BESTÄTIGUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Ich erkenne meine Verantwortung für die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs gemäß Artikel 102 der Rahmenfinanzregelung¹ an und bescheinige hiermit, dass der Jahresabschluss der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs für das Jahr 2021 gemäß Titel IX der Rahmenfinanzregelung und den vom Rechnungsführer der Kommission angenommenen Rechnungsführungsvorschriften, die von allen Organen und Einrichtungen der Union anzuwenden sind, aufgestellt wurde.

Ich habe vom Anweisungsbefugten alle notwendigen Informationen für die Aufstellung des Jahresabschlusses erhalten, welcher die Aktiva und Passiva der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs und den Haushaltsvollzug darstellt; die Zuverlässigkeit dieser Informationen wurde vom Anweisungsbefugten bescheinigt. Anhand dieser Informationen und auf der Grundlage der Prüfungen, die ich zur Abzeichnung des Abschlusses für erforderlich erachtet habe, verfüge ich über eine hinreichende Gewähr, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Punkten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs sowie ihrer Haushalts- und Kassenvorgänge vermittelt.

Lissabon, den 25. Mai 2022

[unterzeichnet]

Davide Mola
**Rechnungsführer der
Europäischen Agentur für die Sicherheit des
Seeverkehrs**

¹ DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2019/715 DER KOMMISSION vom 18. Dezember 2018 über die Rahmenfinanzregelung für gemäß dem AEUV und dem Euratom-Vertrag geschaffene Einrichtungen nach Artikel 70 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates.

1.2 VERMÖGENSÜBERSICHT – AKTIVA

1	2		4.00	5	6
Konsolidierungskonto			31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	AKTIVA				
	A. ANLAGEVERMÖGEN				
210000	Immaterielle Anlagewerte		13 499 879,18	13 334 418,08	165 461,10
200000	Sachanlagen		18 290 589,81	21 252 403,81	-2 961 814,00
221000		Grundstücke und Gebäude	100 566,00	84 824,00	15 742,00
230000		Anlagen und Geräte	14 487 346,00	16 414 576,00	-1 927 230,00
241000		Computerhardware	621 815,00	1 106 953,00	-485 138,00
240000		Mobiliar und Fuhrpark	329 154,81	274 210,81	54 944,00
242000		Sonstige Betriebsausstattung	2 751 708,00	3 371 840,00	-620 132,00
244000		Sachanlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
299000		Langfristige Vorfinanzierungen	290 136,00	290 136,00	0,00
Bereich		Langfristige Vorfinanzierungen	290 136,00	290 136,00	0,00
292000		Langfristige Forderungen	0,00	0,00	0,00
	SUMME ANLAGEVERMÖGEN		32 080 604,99	34 876 957,89	-2 796 352,90
	B. UMLAUFVERMÖGEN				
310000	Bestandsverzeichnisse		4 473 476,00	4 473 476,00	0,00
405000	Kurzfristige Vorfinanzierung		5 211 965,31	3 136 002,48	2 075 962,83
Bereich		Kurzfristige Vorfinanzierung	5 211 965,31	3 136 002,48	2 075 962,83
Bereich		<i>Kurzfristige Vorfinanzierung bei konsolidierten EU-Einrichtungen</i>	0,00	0,00	0,00
400000	Kurzfristige Forderungen		3 311 635,43	2 913 365,21	398 270,22
401000		Kurzfristige Forderungen	2 124 039,52	1 304 797,53	819 241,99
410900		Sonstige Forderungen	-521 976,98	-56 667,67	-465 309,31
490000		Sonstige	1 709 572,89	1 665 235,35	44 337,54
490010		Antizipative Aktiva	4 772,36	5 457,87	-685,51
490011		Transitorische Aktiva	1 704 800,53	1 659 777,48	45 023,05
490090		<i>Antizipative Aktiva bei konsolidierten EU-Einrichtungen</i>	0,00	0,00	0,00
490091		<i>Transitorische Aktiva bei konsolidierten EU-Einrichtungen</i>	0,00	0,00	0,00
400009		<i>Kurzfristige Forderungen gegenüber konsolidierten EU-Einrichtungen</i>	0,00	0,00	0,00
500000	Kassenmittel und Kassenmitteläquivalente		22 513 129,55	21 005 256,91	1 507 872,64
	SUMME UMLAUFVERMÖGEN		35 510 206,29	31 528 100,60	3 982 105,69
	SUMME		67 590 811,28	66 405 058,49	1 185 752,79

1.3 VERMÖGENSÜBERSICHT – PASSIVA

1	2	4	5	6
Konsolidierungskonto		31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	PASSIVA			
	A. Nettovermögenswerte	43 953 848,52	44 530 678,20	-576 829,68
140000	Aufgelaufener Überschuss/Fehlbetrag	44 530 678,20	43 026 818,12	1 503 860,08
141000	Wirtschaftliches Ergebnis des Haushaltsjahres – Gewinn+/Verlust–	-576 829,68	1 503 860,08	-2 080 689,76
	B. Minderheitsbeteiligungen			0,00
	C. LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN	105 510,17	105 510,17	0,00
161000	Leistungen an Arbeitnehmer	0,00	0,00	0,00
163000	Rückstellungen für Risiken und Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
172000	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	105 510,17	105 510,17	0,00
172100	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	105 510,17	105 510,17	0,00
172009	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten bei konsolidierten EU-Einrichtungen	0,00	0,00	0,00
172020	Von konsolidierten EU-Einrichtungen erhaltene Vorfinanzierung	0,00	0,00	0,00
172029	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten gegenüber konsolidierten EU-Einrichtungen	0,00	0,00	0,00
	INSGESAMT A+B+C	44 059 358,69	44 636 188,37	-576 829,68
	D. KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN	23 531 452,59	21 768 870,12	1 762 582,47
483000	Rückstellungen für Risiken und Verbindlichkeiten	2 500,00	2 500,00	0,00
440000	Verbindlichkeiten	23 528 952,59	21 766 370,12	1 762 582,47
441000	Kurzfristige Verbindlichkeiten	-314 534,23	897 200,58	-1 211 734,81
442000	Langfristige Verbindlichkeiten, die im laufenden Jahr fällig werden	0,00	0,00	0,00
443000	Sonstige Verbindlichkeiten	360 283,66	499 918,36	-139 634,70
491000	Sonstige	5 965 617,21	4 280 963,32	1 684 653,89
491010	Antizipative Passiva	5 982 502,55	4 259 513,72	1 722 988,83
491011	Transitorische Passiva	0,00	17 780,30	-17 780,30
491012	Sonstige	-16 885,34	3 669,30	-20 554,64
491090	Antizipative Passiva bei konsolidierten EU-Einrichtungen	0,00	0,00	0,00
491091	Transitorische Passiva bei konsolidierten EU-Einrichtungen	0,00	0,00	0,00
440009	Verbindlichkeiten gegenüber konsolidierten EU-Einrichtungen	17 517 585,95	16 088 287,86	1 429 298,09
440019	Von konsolidierten EU-Einrichtungen erhaltene Vorfinanzierung	17 517 585,95	16 088 287,86	1 429 298,09
440029	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber konsolidierten EU-Einrichtungen	0,00	0,00	0,00

	SUMME D. KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN		23 531 452,59	21 768 870,12	1 762 582,47
					0,00
	SUMME		67 590 811,28	66 405 058,49	1 185 752,79

1.4 ERGEBNISRECHNUNG 2021

1	2	4	5	6
Konsolidierungskonto		2021	2020	Veränderung
706199	Von der Kommission an andere Organe überwiesene Mittel	0,00	0,00	0,00
740100	Beiträge der EFTA-Länder, die dem EWR angehören	0,00	0,00	0,00
743000	Wiedereinziehung von Ausgaben	0,00	0,00	0,00
744000	Erträge aus Verwaltungstätigkeiten	17 967 384,35	19 404 646,40	-1 437 262,05
745000	Sonstige Betriebseinnahmen	84 440 005,17	80 294 973,81	4 145 031,36
777777	BETRIEBSEINNAHMEN INSGESAMT	102 407 389,52	99 699 620,21	2 707 769,31
610000	Verwaltungsaufwendungen	-40 292 320,57	-43 885 931,63	3 593 611,06
620100	Personalaufwendungen insgesamt	-25 936 096,18	-24 660 708,84	-1 275 387,34
630100	Aufwendungen im Zusammenhang mit Anlagevermögen	-8 386 859,79	-7 891 847,62	-495 012,17
611000	Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-5 969 364,60	-11 333 375,17	5 364 010,57
600000	Betriebsausgaben	-62 678 425,87	-54 146 835,43	-8 531 590,44
606000	Sonstige Betriebsausgaben	-62 678 425,87	-54 146 835,43	-8 531 590,44
666666	BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN INSGESAMT	-102 970 746,44	-98 032 767,06	-4 937 979,38
	ÜBERSCHUSS/(FEHLBETRAG) AUS DER BETRIEBLICHEN TÄTIGKEIT	-563 356,92	1 666 853,15	-2 230 210,07
750000	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
650000	Finanzaufwendungen	-13 472,76	-162 993,07	149 520,31
680000	Änderung der Altersversorgung (- Aufwendung, + Einnahmen)			0,00
	ÜBERSCHUSS/(FEHLBETRAG) AUS NICHT BETRIEBLICHEN TÄTIGKEITEN	-13 472,76	-162 993,07	149 520,31
	ÜBERSCHUSS/(FEHLBETRAG) AUS ORDENTLICHEN TÄTIGKEITEN	-576 829,68	1 503 860,08	-2 080 689,76
790000	Außerordentliche Gewinne (+)			0,00
690000	Außerordentliche Verluste (-)			0,00
	ÜBERSCHUSS/(FEHLBETRAG) AUS AUSSERORDENTLICHEN POSITIONEN	0,00	0,00	0,00
	WIRTSCHAFTLICHES ERGEBNIS DES HAUSHALTSJAHRES	-576 829,68	1 503 860,08	-2 080 689,76

1.5 CASHFLOW-TABELLE 2021 (INDIREKTE METHODE)

	2021	2020
Cashflow aus ordentlichen Tätigkeiten		
Überschuss/(Fehlbetrag) aus ordentlichen Tätigkeiten	-576 829,68	1 503 860,08
Betriebliche Tätigkeiten		
<u>Anpassungen</u>		
Tilgung (immaterielle Anlagewerte) +	3 082 882,92	1 519 162,00
Abschreibung (Sachanlagen) +	-161 589,00	5 601 954,28
Zugang/(Abgang) der Rückstellungen für Risiken und Verbindlichkeiten	0,00	2 500,00
Zugang/(Abgang) der Wertminderung für zweifelhafte Forderungen	-31 903,07	158 974,62
(Zugang)/Abgang des Lagerbestands	0,00	12 440,00
(Zugang)/Abgang langfristiger Vorfinanzierungen	0,00	0,00
(Zugang)/Abgang kurzfristiger Vorfinanzierungen	-2 075 962,83	-1 894 895,32
(Zugang)/Abgang langfristiger Forderungen	0,00	0,00
(Zugang)/Abgang kurzfristiger Forderungen	-366 367,15	-202 244,78
(Zugang)/Abgang von Forderungen im Zusammenhang mit konsolidierten EU-Einrichtungen	0,00	633 994,15
Zugang/(Abgang) sonstiger langfristiger Verbindlichkeiten	0,00	0,00
Zugang/(Abgang) von Verbindlichkeiten	333 284,38	-336 281,28
Zugang/(Abgang) von Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit konsolidierten EU-Einrichtungen	1 429 298,09	-4 329 575,09
Sonstige zahlungsunwirksame Bewegungen	3 256 672,02	
Netto-Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	4 889 485,68	2 669 888,66
Cashflow aus Investitionstätigkeiten		
Zugang bei Sachanlagen und immateriellen Anlagewerten (-)	-3 381 613,04	-5 581 449,34
Erlöse aus Sachanlagen und immateriellen Anlagewerten (+)	0,00	0,00
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeiten	-3 381 613,04	-5 581 449,34
Nettozunahme/(-abnahme) der Kassenmittel und Kassenmitteläquivalente	1 507 872,64	-2 911 560,68
Kassenmittel und Kassenmitteläquivalente zu Beginn der Periode	21 005 256,91	23 916 817,59

1.6 VERÄNDERUNG DER NETTOVERMÖGENSWERTE – 2021

Nettovermögenswerte	Aufgelaufener Überschuss/Fehlbetrag	Wirtschaftliches Ergebnis des Haushaltsjahres	Nettovermögenswerte (insgesamt)
Saldo zum 31. Dezember 2020	43 026 818,12	1 503 860,08	44 530 678,20
Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften 1)			0,00
Saldo zum 1. Januar 2021	43 026 818,12	1 503 860,08	44 530 678,20
Sonstige 2)			0,00
Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts			0,00
Entwicklung der Garantiefonds-Rücklage			0,00
Zuweisung des wirtschaftlichen Ergebnisses des Vorjahres	1 503 860,08	-1 503 860,08	0,00
Den Mitgliedstaaten gutgeschriebene Beträge			0,00
Wirtschaftliches Ergebnis des Haushaltsjahres		-576 829,68	-576 829,68
Saldo zum 31. Dezember 2021	44 530 678,20	-576 829,68	43 953 848,52
Konto	140000	141000	

1.7 WICHTIGE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1.7.1 Rechtsgrundlage und Rechnungslegungsvorschriften

Der EMSA-Jahresabschluss 2021 stützt sich auf folgende Dokumente:

- EMSA-Gründungsverordnung (Verordnung (EG) Nr. 1406/2002 in der aktuellen Fassung);
- EMSA-Haushaltsordnung (in der am 25. Juli 2020 angenommenen Fassung);
- Beschluss 2009/30 der EMSA über die Regelungen für das Bestandsverzeichnis (auf der Grundlage einschlägiger Verordnungen und Leitlinien der Kommission);
- vom Rechnungsführer der Kommission bereitgestellte „Rechnungslegungsleitlinien“ und Abschlussanweisungen für 2021.

Die EMSA erstellt ihren Jahresabschluss gemäß Artikel 98 ihrer Haushaltsordnung nach Rechnungsführungsvorschriften auf der Grundlage der Periodenrechnung, die den IPSAS-Normen (International Public Sector Accounting Standards) oder, sofern diese nicht vorliegen, den IFRS (International Financial Reporting Standards) folgen.

Die vom Rechnungsführer der Kommission angenommenen Rechnungsführungsvorschriften werden von allen Organen und Einrichtungen der EU im Konsolidierungskreis angewandt, um zur Harmonisierung des Verfahrens für die Erstellung von Jahresabschlüssen und Konsolidierung eine einheitliche Anwendung der Vorschriften für die Rechnungsführung, die Bewertung und Darstellung der Abschlüsse zu gewährleisten. Die Buchführung wird jeweils nach Kalenderjahren in Euro geführt.

Überarbeitete EAR mit Gültigkeit für am 1. Januar 2021 oder danach beginnende Perioden

Die EU hat im Laufe des Haushaltsjahres 2021 die EU-Rechnungslegungsvorschrift 11 „Finanzinstrumente“ angenommen, die auf der IPSAS 41 beruht. Nach einer einschlägigen Analyse wurde die Schlussfolgerung gezogen, dass keine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss der EMSA zum 31.12.2021 vorliegt.

1.7.2 Rechnungsführungsgrundsätze

Grundsätzlich besteht der Zweck des Jahresabschlusses in der Vermittlung von Informationen über Finanzlage, Ergebnis und Cashflow einer Einrichtung, die für verschiedenste Benutzer von Interesse sind.

Die allgemeinen Erwägungen (oder Methoden der Rechnungslegung), die im Rahmen der Erstellung der Jahresabschlüsse berücksichtigt werden müssen, sind in der EU-Rechnungsführungsvorschrift 2 festgelegt und entsprechen den Bestimmungen von IPSAS 1: sachgerechte Darstellung, periodengerechte Rechnungslegung, Kontinuität der Tätigkeiten, konsistente Darstellung, Aggregation, Verrechnung und Vergleichsinformation.

Die Erstellung des Jahresabschlusses nach Maßgabe der oben genannten Vorschriften und Grundsätze erfordert die Vornahme von Schätzungen seitens der Entscheidungsträger, die sich sowohl auf Beträge bei bestimmten Posten der Vermögensübersicht und der Ergebnisrechnung als auch auf die entsprechenden Angaben zu Eventualforderungen und -verbindlichkeiten auswirken.

1.7.3 Grundlage der Erstellung

a) Währung und Umrechnungskurse

Der Jahresabschluss wird in Euro dargestellt, da der Euro die Funktions- und Berichtswährung der Europäischen Union ist.

b) Fremdwährungstransaktionen und Jahressalden

Fremdwährungstransaktionen werden zu dem am Datum der jeweiligen Transaktion geltenden Kurs in Euro umgerechnet. Fremdwährungsgewinne und -verluste aus der Abrechnung von Fremdwährungstransaktionen und der Umrechnung von auf Fremdwährung lautenden monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu den Wechselkursen am Jahresende sind in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

c) Verwendung von Schätzwerten

Nach den IPSAS-Grundsätzen und den allgemein anerkannten Grundsätzen der Rechnungsführung beinhaltet der Jahresabschluss auch immer Beträge, die auf Schätzungen und Annahmen beruhen, die von den jeweiligen

Entscheidungsträgern auf der Grundlage der zuverlässigsten verfügbaren Informationen vorgenommen werden. Zu den wichtigen Schätzungen im vorliegenden Dokument gehören unter anderem Rückstellungen, finanzielle Risiken in Zusammenhang mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, antizipative Aktiva und Passiva, Eventualforderungen und -verbindlichkeiten sowie die Höhe der Wertminderung bei immateriellen Anlagewerten und Sachanlagen. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Änderungen der Schätzungen werden in der Periode ausgewiesen, in der sie bekannt werden.

1.7.4 Vermögensübersicht

a) Immaterielle Anlagewerte

Durch Kauf erworbene Computer-Softwarelizenzen werden zu ihren Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und der Wertminderungsverluste ausgewiesen. Die Abschreibung dieser Vermögenswerte erfolgt linear unter Berücksichtigung der geschätzten Nutzungsdauer. Intern entwickelte immaterielle Vermögenswerte werden aktiviert, wenn die maßgeblichen Kriterien der EU-Rechnungsführungsvorschriften erfüllt sind. Zu den aktivierbaren Kosten gehören alle unmittelbar zurechenbaren Kosten, die notwendigerweise für die Erzeugung, Herstellung und Vorbereitung des Vermögenswertes entstehen, damit dieser in der von den Entscheidungsträgern vorgesehenen Weise genutzt werden kann. Kosten im Zusammenhang mit Forschungstätigkeiten sowie nicht aktivierbare Entwicklungskosten und Wartungskosten werden nach Anfall als Aufwendungen angesetzt.

b) Sachanlagen

Alle Sachanlagen werden nach dem Anschaffungswertprinzip abzüglich der kumulierten Abschreibung und der Wertminderungsverluste ausgewiesen. Zu den Anschaffungskosten werden jene Ausgaben hinzugerechnet, die direkt mit dem Erwerb oder dem Bau der einzelnen Anlagen in Zusammenhang stehen.

Folgekosten sind im Buchwert der betreffenden Position enthalten oder werden als gesonderte Position ausgewiesen, wenn künftige wirtschaftliche Vorteile oder das mit dem Posten verbundene Nutzungspotenzial voraussichtlich der EMSA zugutekommen und die Kosten verlässlich ermittelt werden können. Kosten für Reparaturen und Wartungsarbeiten werden in der Ergebnisrechnung in der Rechnungsperiode ihres Anfalls als Aufwendungen verbucht. Da die EMSA für den Erwerb von Sachanlagen keinen Kredit aufnimmt, fallen beim Erwerb auch keine durch eine Kreditaufnahme bedingten Finanzierungskosten an.

Grundstücke und Kunstwerke werden nicht abgeschrieben, da davon ausgegangen wird, dass ihre Nutzungsdauer unbegrenzt ist. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben, da diese Anlagen noch nicht zur Verfügung stehen. Die Abschreibung sonstiger Anlagen erfolgt linear, sodass ihre Kosten dem jeweiligen Restwert über die geschätzte Nutzungsdauer wie folgt zugeordnet werden:

ABSCHREIBUNGSSÄTZE	
Art der Anlage	Lineare Abschreibung
Gebäude	4 %
Ausrüstung, Anlagen und Einrichtungen	10 % bis 25 %
Bewegliche Einrichtung	10 % bis 25 %
Betriebsausstattung	10 % bis 25 %
Fuhrpark	25 %
Computerhardware	25 %
Sonstige Sachanlagen	10 % bis 25 %

c) Vorfinanzierungen

Vorfinanzierungen sind Zahlungen, mit denen dem Empfänger ein Vorschuss gewährt werden soll. Sie können sich auf mehrere Teilzahlungen über einen im jeweiligen Vorfinanzierungsvertrag festgelegten Zeitraum verteilen. Das Startkapital bzw. der Vorschuss muss zurückgezahlt oder innerhalb der vertraglich festgelegten Frist für die vereinbarten Zwecke verwendet werden. Hat der Empfänger keine entsprechenden Ausgaben zu tätigen, ist er zur Rückzahlung der Vorfinanzierung an die Europäische Union verpflichtet. Der Vorfinanzierungsbetrag verringert sich oder entfällt ganz mit der Anerkennung förderfähiger Kosten und mit den getätigten Rückzahlungen, die als Aufwendungen erfasst werden.

d) Forderungen

Forderungen werden in ihrer ursprünglichen Höhe abzüglich Wertminderungsabschreibungen erfasst. Eine Wertminderungsabschreibung von Forderungen erfolgt, wenn objektive Hinweise vorliegen, dass es der EMSA nicht möglich sein wird, alle Beträge entsprechend den ursprünglichen Konditionen einzuziehen. Die Höhe der Abschreibung entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem erzielbaren Betrag. Der Abschreibungsbetrag wird in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Auf ausstehende Einziehungsanordnungen, für die noch keine gesonderte Abschreibung vorgenommen wurde, erfolgt eine auf Erfahrungswerten basierende, allgemeine Abschreibung.

e) Kassenmittel und Kassenmitteläquivalente

Kassenmittel und Kassenmitteläquivalente sind Finanzinstrumente und gehören zu den kurzfristigen Vermögenswerten. Sie umfassen Kassenbestände und kurzfristig verfügbare Bankeinlagen.

f) Rückstellungen

Rückstellungen werden erfasst, wenn für die EMSA infolge vergangener Ereignisse eine rechtliche oder vertragliche Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, wenn mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden muss, dass zu ihrer Erfüllung Mittel fließen werden, und wenn der Betrag zuverlässig geschätzt werden kann. Für künftige betriebliche Verluste werden keine Rückstellungen ausgewiesen. Die Höhe der Rückstellungen entspricht den geschätzten Ausgaben, die voraussichtlich zur Erfüllung der jeweiligen Verpflichtungen am Berichtsdatum getätigt werden müssen. Umfasst eine Rückstellung eine große Zahl an Positionen, wird die Verpflichtung durch Gewichtung aller möglichen Ergebnisse nach ihrem jeweiligen Wahrscheinlichkeitsgrad („Erwartungswertmethode“) geschätzt.

g) Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Waren und Dienstleistungen werden bei Rechnungseingang in der Höhe des ursprünglichen Betrages erfasst und die zugehörigen Aufwendungen werden verbucht, sobald die betreffenden Lieferungen und Leistungen erbracht und von der Europäischen Union anerkannt wurden.

h) Antizipative und transitorische Aktiva und Passiva

Nach den Rechnungsführungsvorschriften der Europäischen Union werden Transaktionen und Ereignisse im Jahresabschluss in jener Periode erfasst, auf die sie sich beziehen. Am Ende der Rechnungsperiode werden antizipative Passiva auf der Grundlage eines Betrags erfasst, der der geschätzten Höhe der für die Periode fälligen Transferverpflichtung entspricht. Die Berechnung antizipativer Passiva erfolgt gemäß detaillierten operationellen und praktischen Leitlinien, die der Rechnungsführer herausgegeben hat, um sicherzustellen, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der finanziellen Lage wiedergibt.

Auch Erträge werden in der Periode, auf welche sie sich beziehen, ausgewiesen. Wenn bis zum Jahresende keine Rechnung erstellt wurde, aber die Leistung erbracht wurde, die Lieferungen von der EMSA vorgenommen wurden oder eine vertragliche Vereinbarung besteht, dann muss im Jahresabschluss ein antizipativer Aktivposten erfasst werden.

Wenn vor dem Jahresende eine Rechnung ausgestellt wurde, aber die Leistungen noch nicht erbracht oder die Lieferungen noch nicht vorgenommen wurden, dann werden die Erträge passiv abgegrenzt und in der nächsten Rechnungsperiode erfasst.

1.7.5 Ergebnisrechnung

a) Erträge

- Erträge ohne Leistungsaustausch

Darunter fällt der überwiegende Teil der Erträge der EMSA, und darin erfasst sind vor allem von der GD MOVE geleistete Subventionen und von Frontex, der GD DEFIS und der GD MARE gezahlte Zuschüsse.

- Erträge mit Leistungsaustausch

Erträge aus dem Verkauf von Gütern und Dienstleistungen werden zum Zeitpunkt des Übergangs der wesentlichen Risiken und Erträge aus dem Eigentum an den Gütern auf den Käufer erfasst. Erträge im Zusammenhang mit Transaktionen, die die Bereitstellung von Dienstleistungen umfassen, werden unter Bezugnahme auf die Phase der Fertigstellung zum Berichtsdatum erfasst.

Die wichtigsten Erträge mit Leistungsaustausch der EMSA umfassen LRIT-Gebühren und Entgelte, Equasis sowie verschiedene für andere Agenturen erbrachte Dienstleistungen.

b) Aufwendungen

Aufwendungen mit Leistungsaustausch, die aus dem Erwerb von Waren und Dienstleistungen entstehen, werden mit ihrer Lieferung und Annahme durch die EMSA erfasst. Sie werden zum ursprünglichen Rechnungsbetrag bewertet.

Geht ein Antrag auf Zahlung oder Kostenvergütung ein und entspricht er den Zulassungskriterien, so wird er in der Höhe des zulässigen Betrages als Aufwendung verbucht. Bis zum Jahresende entstandene relevante Aufwendungen, die fällig sind, aber noch nicht verbucht wurden, werden geschätzt und als antizipative Passiva erfasst.

1.7.6 Eventualforderungen und -verbindlichkeiten

a) Eventualforderungen

Eine Eventualforderung ist ein möglicher Vermögenswert, der aus vergangenen Ereignissen resultiert und dessen Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse, die nicht vollständig unter der Kontrolle der Europäischen Union stehen, erst noch bestätigt wird. Eine Eventualforderung ist auszuweisen, wenn das Eintreten eines wirtschaftlichen Nutzens oder eines Dienstleistungspotenzials wahrscheinlich ist.

b) Eventualverbindlichkeiten

Eine Eventualverbindlichkeit ist eine mögliche Verpflichtung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse, die nicht vollständig unter der Kontrolle der EMSA stehen, erst noch bestätigt wird, oder eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht erfasst wird, weil nicht wahrscheinlich ist, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Mittelabfluss in Form eines wirtschaftlichen Nutzens oder eines Dienstleistungspotenzials eintreten wird, oder weil in seltenen Fällen die Höhe der Verpflichtung nicht hinreichend zuverlässig ermittelt werden kann.

1.8 ERLÄUTERUNGEN ZUR VERMÖGENSÜBERSICHT

1.8.1 Anlagewerte

Die Abweichung bei den immateriellen Anlagewerten stellt sich für das Jahr 2021 wie folgt dar:

2021		Intern entwickelte Computersoftware	Sonstige Computersoftware	Summe Computersoftware	Immaterielle Anlagewerte im Bau	Insgesamt
Bruttobuchwerte zum 1.1.2021	+	16 999 239,26		16 999 239,26	11 541 222,08	28 540 461,34
Zugänge	+	3 248 344,02		3 248 344,02	0,00	3 248 344,02
Abgänge	-			0,00		0,00
Übertragung zwischen Positionen	+/-	3 219 780,90		3 219 780,90	-3 219 780,90	0,00
Sonstige Veränderungen (2)	+/-			0,00		0,00
Bruttobuchwerte zum 31.12.2021		23 467 364,18	0,00	23 467 364,18	8 321 441,18	31 788 805,36
Kumulierte Abschreibung und Wertminderung zum 1.1.2021	-	-15 206 043,26		-15 206 043,26	0,00	-15 206 043,26
Abschreibung	-	-3 082 882,92		-3 082 882,92		-3 082 882,92
Rückbuchung der Abschreibung	+			0,00		0,00
Abgänge	+			0,00		0,00
Wertminderung (2)	-			0,00		0,00
Rückbuchung der Wertminderung	+			0,00		0,00
Übertragung zwischen Positionen	+/-			0,00		0,00
Sonstige Veränderungen (2)	+/-			0,00		0,00
Kumulierte Abschreibung und Wertminderung zum 31.12.2021		-18 288 926,18	0,00	-18 288 926,18	0,00	-18 288 926,18
Nettobuchwerte zum 31.12.2021		5 178 438,00	0,00	5 178 438,00	8 321 441,18	13 499 879,18

Abschreibungen wurden gemäß der EU-Rechnungsführungsvorschrift 7 monatlich im SAP-System erfasst.

Gemäß der EU-Rechnungslegungsvorschrift 6 wurden die immateriellen Anlagewerte im Bau ab dem 1. Januar 2010 erfasst. Sämtliche Projekte, die nach dem 1. Januar 2010 begannen und einen geschätzten Wert von über 250 000 EUR (volle Kosten) haben, wurden in das Konto 214000 eingestellt.

Die Abweichung bei den Sachanlagen stellt sich für das Jahr 2021 wie folgt dar:

2021		Gebäude	Anlagen und Geräte	Computerhardware	Mobiliar und Fuhrpark	Sonstige Betriebsausstattung	Insgesamt
Bruttobuchwerte zum 1.1.2021	+	129 577,99	63 081 723,45	9 026 933,27	795 859,88	12 946 414,57	85 980 509,16
Zugänge	+	31 213,09		0,00	86 960,36	15 095,57	133 269,02
Abgänge	-		-2 954 866,64	-301 805,38			-3 256 672,02
Übertragung zwischen Positionen	+/-						0,00
Sonstige Veränderungen (1)	+/-						0,00
Bruttobuchwerte zum 31.12.2021		160 791,08	60 126 856,81	8 725 127,89	882 820,24	12 961 510,14	82 857 106,16
							0,00
Kumulierte Abschreibung und Wertminderung zum 1.1.2021	-	-44 753,99	-46 667 147,45	-7 919 980,27	-521 649,07	-9 574 574,57	-64 728 105,35
Abschreibung	-	-15 471,09		-183 332,62	-32 016,36	-635 227,57	-866 047,64
Rückbuchung der Abschreibung	+		1 027 636,64				1 027 636,64
Abgänge	+						0,00
Wertminderung (1)	-						0,00
Rückbuchung der Wertminderung	+						0,00
Übertragung zwischen Positionen	+/-						0,00
Sonstige Veränderungen (1)	+/-						0,00
Kumulierte Abschreibung und Wertminderung zum 31.12.2021		-60 225,08	-45 639 510,81	-8 103 312,89	-553 665,43	-10 209 802,14	-64 566 516,35
Nettobuchwerte zum 31.12.2021		100 566,00	14 487 346,00	621 815,00	329 154,81	2 751 708,00	18 290 589,81

Abschreibungen wurden gemäß der EU-Rechnungsführungsvorschrift 7 monatlich im SAP-System erfasst.

1.8.2 Langfristige Vorfinanzierungen

Konto		31.12.2021	31.12.2020
299290	Vorfinanzierung durch andere EU-Einrichtungen als die Kommission (Vorfinanzierung für Dritte)	290 136,00	290 136,00
299000	Insgesamt	290 136,00	290 136,00

Der Betrag von 290 136,00 EUR bezieht sich auf die Vorfinanzierung durch die EMSA für das Equasis-Projekt (derzeit von der EMSA ausgerichtet). Dieser Betrag war Ende 2009 ursprünglich als Eventualforderung verbucht worden und wurde nach der formellen Anerkennung dieser Forderung durch den Equasis-Verwaltungsrat wieder als erteilte langfristige Vorfinanzierung eingestuft.

1.8.3 Bestandsverzeichnisse

Konto	Forderungen aus	31.12.2021		
		Brutto insgesamt	Wertminderungen (-)	Nettowert
310500	Umweltschutzmaßnahmen – Dispersionsmittel/chemische Produkte	4 473 476,00	0,00	4 473 476,00
292000	Insgesamt	4 473 476,00	0,00	4 473 476,00

1.8.4 Kurzfristige Vorfinanzierung

Konto	Vorfinanzierung ohne Zinsen für die EU-Einrichtung <1 Jahr	31.12.2021	31.12.2020
405290	Vorfinanzierung durch andere EU-Einrichtungen als die Kommission (Vorfinanzierung für Dritte)	5 211 965,31	3 136 002,48
405297	Antizipative Passiva für Vorfinanzierung für Dritte – Durchführung durch andere EU-Einrichtungen als die Kommission		
405200	Insgesamt	5 211 965,31	3 136 002,48

Diese Vorfinanzierungen beziehen sich in erster Linie auf die Umweltschutz-Ausschreibung und sonstige betriebliche Tätigkeiten.

1.8.5 Kurzfristige Forderungen

Kurzfristige Forderungen	31.12.2021			31.12.2020			
	Forderungen aus	Brutto insgesamt	Wertberichtigungen (-)	Nettowert	Brutto insgesamt	Wertberichtigungen (-)	Nettowert
Kunden		24 697,86	-5 914,51	18 783,35	324 978,47	-37 817,58	287 160,89
Mitgliedstaaten		2 080 088,75		2 080 088,75	944 091,55		944 091,55
EFTA		0,00		0,00	2 450,81		2 450,81
Drittstaaten		17 959,59		17 959,59	63 824,05		63 824,05
Sonstige kurzfristige Forderungen (1)		7 207,83		7 207,83	7 270,23		7 270,23
Insgesamt		2 129 954,03	-5 914,51	2 124 039,52	1 342 615,11	-37 817,58	1 304 797,53

Sämtliche Forderungen werden in ihrer ursprünglichen Höhe abzüglich Wertminderungsabschreibungen erfasst, wenn objektiv nachweisbar ist, dass die Agentur nicht imstande ist, alle Forderungen entsprechend den ursprünglichen Bedingungen einzuziehen. Diese Analyse wird auf Grundlage der Jahresendsalden durchgeführt, da diese vorhanden sind, wenn der Jahresabschluss erstellt wird. Der Abschreibungsbetrag wird in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Kurzfristige Forderungen gegenüber Mitgliedstaaten betreffen zu erstattende Mehrwertsteuer (Portugal). Kurzfristige Forderungen gegenüber Drittstaaten beziehen sich hauptsächlich auf einzuziehende LRIT-Gebühren und -Entgelte.

Die sonstigen Forderungen (Konto: 410900) über insgesamt **-521 976,98 EUR** verteilen sich wie folgt:

Sonstige Forderungen	31.12.2021		31.12.2020	
	Personal	-521 976,98	-521 976,98	-56 667,67
Sonstige (2)		0,00		0,00
Insgesamt	-521 976,98	-521 976,98	-56 667,67	-56 667,67

Sonstige – Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt **1 709 572,89 EUR** setzen sich zum Jahresende wie folgt zusammen:

4 772,36 EUR (antizipative Aktiva in Bezug auf Erträge mit Leistungsaustausch aus LRIT)

1 704 800,53 EUR (transitorische Aktiva wie im Voraus bezahlte Softwarewartung, gezahlte Rechnung im Zusammenhang mit der Miete für das 1. Quartal 2022 usw.).

1.8.6 Kassenmittel und Kassenmittläquivalente

Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2020
<i>Liquide Kassenmittel:</i>	22 513 129,55	21 005 256,91
Girokonten (Bankkonten)	22 467 587,87	20 959 578,04
Zahlstellen	45 541,68	45 678,87
Insgesamt	22 513 129,55	21 005 256,91

Zu den Kassenmitteln gehören nur Barmittel, da keine weiteren Kassenmittläquivalente oder liquide Anlagen erfasst werden müssen. Die Agentur nutzt derzeit eine Kernbank (ING Belgien), bei der das Hauptkonto für sämtliche Zahlungen und Einkünfte im Zusammenhang mit Zuschüssen der Europäischen Kommission verwendet wird. Für die Verwaltung zweckgebundener Erträge wurden weitere Konten bei der ING eröffnet, und drei Zahlstellen sind über Bankkonten, die bei der Novo Banco Portugal eröffnet wurden, eingerichtet. 2021 eröffnete die EMSA mehrere Konten bei der Crédit Agricole, obwohl diese nicht aktiviert wurden.

1.8.7 Kapital

Das Kapital der EMSA ist durch das positive wirtschaftliche Ergebnis für 2021 von **-576 829,68 EUR** auf **43 953 848,52 EUR** angestiegen.

1.8.8 Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Der Gesamtbetrag in Höhe von **105 510,17 EUR** auf diesem Konto setzt sich wie folgt zusammen:

82 618,09 EUR – langfristige LRIT-Einlagen und Zinsen, die von den verschiedenen Kunden eingezogen wurden;

22 892,08 EUR – Zinsen im Zusammenhang mit verschiedenen Projekten mit zweckgebundenen Erträgen (Equasis, Frontex usw.).

1.8.9 Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf **314 534,23 EUR** und setzen sich wie folgt zusammen:

Kurzfristige Verbindlichkeiten	31.12.2021	31.12.2020
Lieferanten	-168 743,79	888 344,30
Mitgliedstaaten		
EFTA		
Drittstaaten	0,00	1 116,22
Sonstige (1)	-145 790,44	7 740,06
Insgesamt	-314 534,23	897 200,58

Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Waren und Dienstleistungen werden bei Rechnungseingang in der Höhe des ursprünglichen Betrages erfasst, und die zugehörigen Aufwendungen werden verbucht, sobald die betreffenden Lieferungen und Leistungen erbracht und von der Agentur anerkannt wurden.

Sonstige (1) setzt sich wie folgt zusammen:

(1) Bitte „Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten“ angeben:	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten von öffentlichen Stellen	0,00	4 724,81
Konsolidierte Einrichtungen	-145 790,44	3 015,25
Insgesamt	-145 790,44	7 740,06

Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2021	31.12.2020
Personal	-2 821,93	-2 751,46
Sonstige (2)	363 105,59	502 669,82
Insgesamt	360 283,66	499 918,36

Der Posten Sonstige (2) setzt sich wie folgt zusammen:

(2) Bitte „Sonstige Verbindlichkeiten“ angeben:	31.12.2021	31.12.2020
Erhaltene Vorfinanzierung <1 Jahr	314 980,78	320 438,65
ABAC-Aktiva – Eingegangene Waren	0,00	159 924,00
Erneut vorzunehmende Zahlungen	1 087,17	22 343,10
ONSS & sonstige	47 037,64	-35,93
Insgesamt	363 105,59	502 669,82

Die Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich auf insgesamt **5 982 502,55 EUR** und beziehen sich hauptsächlich auf im Jahr 2022 eingegangene Rechnungen für im Jahr 2021 erbrachte Dienstleistungen bzw. gelieferte Waren (aufgelaufene Kosten: 5 369 965,28 EUR) und bis zum 31.12.2021 nicht genommenen Jahresurlaub der Bediensteten (612 537,27 EUR).

Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2020
Antizipative Passiva	5 982 502,55	4 259 513,72
Nicht genommener Jahresurlaub *	612 537,27	558 448,09
Sonstige antizipative Passiva	5 369 965,28	3 701 065,63
Transitorische Passiva	0,00	17 780,30
Insgesamt	5 982 502,55	4 277 294,02

Laut der EU-Rechnungsführungsvorschrift 10, ergänzt durch Kapitel 19 gemäß IPSAS 19 (Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen), werden sonstige Verbindlichkeiten aufgenommen, um die Beträge zur Zahlung von erhaltenen oder gelieferten Gütern oder Dienstleistungen zu erfassen, die weder bezahlt wurden, noch vom Lieferanten in Rechnung gestellt oder formal vereinbart wurden. Hierzu gehören auch Bediensteten geschuldete Beträge (zum Beispiel im Zusammenhang mit der Abgrenzung von Urlaubsgeldern). Die abgegrenzten Schulden werden auf Grundlage von Schätzungen bestimmt, die die Anweisungsbefugten bereitstellen (bewertet auf Grundlage des Teils, der auf 2021-2022 übertragen wird).

Gemäß der EU-Rechnungslegungsvorschrift 12 wurde eine Verbindlichkeit für nicht genommenen Jahresurlaub (auflaufende vergütete Abwesenheiten) zum Jahresende in der Vermögensübersicht unter der Überschrift „Kurzfristige Verbindlichkeiten“ aufgenommen.

Die verbleibenden von konsolidierten EU-Einrichtungen erhaltenen Vorfinanzierungen belaufen sich nach Abzug des Jahresverbrauchs und der entsprechenden antizipativen Passiva auf insgesamt **17 517 585,95 EUR** und setzen sich wie folgt zusammen:

- 1 286 960,62 EUR (GD MOVE – Haushaltsergebnis 2021);
- 6 843 157,83 EUR (von der GD DEFIS erhaltene Vorfinanzierung);
- 3 144 129,69 EUR (von der GD MARE erhaltene Vorfinanzierung);
- 2 165 842,25 EUR (von der GD NEAR erhaltene Vorfinanzierung);
- 127 666,98 EUR (von der GD CLIMA erhaltene Vorfinanzierung);
- 100 000,00 EUR (von der GD SANTE erhaltene Vorfinanzierung);
- 3 291 597,02 EUR (von FRONTTEX erhaltene Vorfinanzierung);
- 558 231,56 EUR (von der EFCA erhaltene Vorfinanzierung).

1.8.10 Eventualforderungen

Konto	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2020
901100	Erhaltene Garantien	3 981 520,60	3 242 098,30
901120	Garantien für Vorfinanzierung *	3 714 803,85	3 042 098,30
901180	Leistungsgarantien	266 716,75	200 000,00
901190	a) Sonstige Garantien		0,00
901900	b) Sonstige Eventualforderungen		-127 071,55
901000	Insgesamt	3 981 520,60	3 115 026,75

Die Beträge der Garantie beziehen sich auf eine mit der Auszahlung der Vorfinanzierung verbundene Betriebsgarantie.

Die sonstigen Eventualforderungen stehen mit einem Antrag auf Schadenersatz in Zusammenhang.

1.8.11 Sonstige wichtige Angaben

Konto	Sonstige wichtige Angaben	31.12.2021	31.12.2020
904200	RAL – noch nicht in Anspruch genommene Mittel zur Deckung von Zahlungsverpflichtungen	53 075 608,86	55 911 356,05
904370	Vertragliche Verbindlichkeiten (für die noch keine Mittelbindungen vorgenommen wurden)	0,00	0,00
904400	Beiträge für verbundene Einrichtungen	0,00	0,00
904100	Nicht in Anspruch genommene Mittel	0,00	0,00
904500	Mittelbindungen für Leasingvertrag	2 419 876,68	2 951 360,39
904000	Insgesamt	55 495 485,54	58 862 716,44

Die noch bestehende Mittelbindung („RAL“) ist der während des Jahres gebundene Betrag, der auf 2021 übertragen wird.

Die Mittelbindungen für operatives Leasing beziehen sich auf die langfristigen Mietverträge für die Räumlichkeiten der EMSA.

Gemäß der EU-Rechnungslegungsvorschrift 19 – Ereignisse nach dem Berichtstermin – ist der Krieg in der Ukraine, der im Februar 2022 begann, ein nicht zu berücksichtigendes Ereignis, und daher sind keine Anpassungen der im vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Zahlen erforderlich. In späteren Berichtsperioden kann der Krieg Auswirkungen auf Ansatz und Bewertung von bestimmten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Bilanz sowie auf manche in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben aufweisen. Auf der Grundlage der Tatsachen und Umstände zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresabschlusses, insbesondere der sich verändernden Situation, können die finanziellen Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine nicht zuverlässig geschätzt werden.

1.8.12 Erläuterung zum Jahresabschluss in Bezug auf vom Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche (PMO) berechnete Personalausgaben

Alle Berechnungen der Dienstbezüge, die die in die Ergebnisrechnung der Agentur aufgenommenen Personalausgaben insgesamt ausweisen, werden extern vom Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche (PMO), welches ein zentrales Amt der Europäischen Kommission ist, vorgenommen.

Das PMO ist mit der Verwaltung der finanziellen Rechte der ständigen Bediensteten, Zeitbediensteten und Vertragsbediensteten der Kommission, mit der Berechnung und Auszahlung ihrer Vergütung und sonstiger finanzieller Ansprüche betraut. Das PMO erbringt diese Leistungen auch für andere Einrichtungen und Agenturen der EU. Zudem ist das PMO für die Verwaltung des Krankheitsfürsorgesystems der Einrichtungen sowie die Bearbeitung und Auszahlung von Erstattungsansprüchen von Bediensteten zuständig. Darüber hinaus verwaltet das PMO das Altersversorgungssystem und zahlt die Ruhegehälter an Bedienstete im Ruhestand. Das PMO wird vom Europäischen Rechnungshof geprüft.

Die Agentur ist ausschließlich für die Übermittlung verlässlicher Informationen an das PMO zuständig, die die Berechnung der Personalkosten ermöglichen. Zudem hat sie zu kontrollieren, ob diese Informationen in dem für die Rechnungslegung der Personalkosten zugrunde gelegten monatlichen Bericht über die Personalkosten korrekt bearbeitet wurden. Sie ist nicht für die vom PMO vorgenommene Berechnung der Personalkosten verantwortlich.

1.9 ERLÄUTERUNGEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG

1.9.1 Einnahmen

Konto	Betriebseinnahmen	2021	2020
744000	Einnahmen aus Verwaltungstätigkeit	17 967 384,35	19 404 646,40
760000	Personal		
744100	Einnahmen im Zusammenhang mit Anlagevermögen		177 744,44
744900	Sonstige Verwaltungseinnahmen	17 967 384,35	19 226 901,96
744910	Sonstige	0,00	0,00
744919	Verwaltungserträge bei konsolidierten EU-Einrichtungen	17 967 384,35	19 226 901,96
745000	Sonstige Betriebseinnahmen	84 440 005,17	80 294 973,81
745100	Anpassungen von Rückstellungen		
745200	Wechselkursgewinne	2 841,18	13 148,14
745900	Sonstige	84 437 163,99	80 281 825,67
745910	Sonstige	935 110,00	882 433,36
745909	Betriebseinnahmen bei konsolidierten EU-Einrichtungen (2)		83 502 053,99
745919	Zuschuss der EU	83 502 053,99	79 399 392,31
745929	Sonstige Betriebseinnahmen bei konsolidierten EU-Einrichtungen		0,00
777777	Insgesamt	102 407 389,52	99 699 620,21

Das Konto 744919 bezieht sich auf Verwaltungserträge im Zusammenhang mit laufenden Projekten, die entweder von der Europäischen Kommission oder anderen EU-Agenturen (hauptsächlich FRONTEX) finanziert werden. Sie werden in den Regulierungskonten für EU-Einrichtungen verbucht.

Die Gesamteinnahmen sind aufgrund des Anstiegs des Zuschusses der Europäischen Kommission gestiegen (+2,72 %).

1.9.2 Aufwendungen

Konto		2021	2020
610000	Verwaltungsaufwendungen	40 292 320,57	43 885 931,63
620100	Personalaufwendungen insgesamt	25 936 096,18	24 660 708,84
620100	Personalaufwendungen	25 936 096,18	24 565 839,68
620109	Personalaufwendungen bei konsolidierten Einrichtungen	0,00	94 869,16
630100	Aufwendungen für Anlagevermögen	8 386 859,79	7 891 847,62
611000	Sonstige Verwaltungsaufwendungen	5 969 364,60	11 333 375,17
611100	Grundstücke und Gebäude	3 817 872,01	3 301 709,81
611109	Grundstücke und Gebäude bei konsolidierten Einrichtungen	87 477,72	168 371,51
611900	Alle sonstigen	2 064 014,87	7 863 293,85
611910	Sonstige	551 691,87	7 081 944,20
611919	<i>Verwaltungsaufwendungen bei konsolidierten Einrichtungen</i>	1 512 323,00	781 349,65
600000	Betriebsausgaben	62 678 425,87	54 146 835,43
606000	Sonstige Betriebsausgaben	62 678 425,87	54 146 835,43
630000	Rückstellungen für Risiken und Verbindlichkeiten	0,00	0,00
640000	Wechselkursverluste	12 085,21	16 452,08
606900	Sonstige Betriebsausgaben	62 666 340,66	54 130 383,35
606910	Sonstige	62 666 340,66	54 130 383,35
606919	<i>Sonstige – Konsolidierte Einrichtungen</i>	0,00	0,00
666666	Insgesamt	102 970 746,44	98 032 767,06

Insgesamt erhöhten sich die Ausgaben zwischen 2020 und 2021 um 5,04 %.

1.10 ANGABEN ZU NAHESTEHENDEN PARTEIEN

Höchste Besoldungsgruppe Beschreibung	Besoldungsgruppe	Zahl der Personen in dieser Besoldungsgruppe	Darlehen für nahestehende Parteien	
			Nominalbetrag	Verbleibender offener Betrag zum 31.12.
Exekutivdirektor	AD14	1	-	-
Abteilungsleiter	AD14	2	-	-

Bei den nahestehenden Parteien der Agentur handelt es sich um ihre Bediensteten in Schlüsselpositionen. Transaktionen zwischen der Agentur und den Bediensteten in Schlüsselpositionen erfolgten im Rahmen des normalen Betriebs der Agentur, und in diesem Fall sind nach der EU-Rechnungslegungsvorschrift Nr. 15 keine besonderen Bekanntmachungspflichten zu erfüllen.

Die Vergütung, Zulagen und weiteren Ansprüche sind in den Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union geregelt.

2. HAUSHALTSVOLLZUG 2021

Artikel 99 der EMSA-Haushaltsordnung

2.1 HAUSHALTSVOLLZUG 2021 – ZUSAMMENFASSUNG (FORMAT DER GD BUDG)

Titel	Einnahmen	2021
20-0	ZUSCHUSS DER EU EINSCHLIESSLICH	84 789 014,61
20-1	COPERNICUS	8 200 000,00
20-5	FRONTEX	7 812 582,67
20-5	EFCA	460 638,84
20-8	THETIS EU	40 000,00
20-8	THETIS MRV	200 000,00
20-8	THETIS EU AP	100 000,00
20-9	CISE	2 900 000,00
21-0	LRIT	292 425,41
21-1	EQUASIS	500 000,00
90-0	SONSTIGE EINNAHMEN	400 544,18
91-0	KONFERENZZENTRUM	90 000,00
GESAMTEINNAHMEN (a)		105 785 205,71
Ausgaben		
A-1	Zahlungen	28 591 501,26
A-1	Auf das folgende Haushaltsjahr übertragene Mittel	195 813,52
A-2	Zahlungen	3 998 885,74
A-2	Auf das folgende Haushaltsjahr übertragene Mittel	1 157 984,63
B0-3	Zahlungen	50 247 887,10
B0-3	Auf das folgende Haushaltsjahr übertragene Mittel	367 969,13
B0-4	Zahlungen	17 456 394,08
B0-4	Auf das folgende Haushaltsjahr übertragene Mittel	19 811 118,15
GESAMTAUSGABEN (b)		121 827 553,61
Ergebnis für das Haushaltsjahr (a–b)		–16 042 347,90
	Annullierung von aus dem Vorjahr übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mitteln für Zahlungen	217 065,60
	Berichtigung für die Übertragung von Mitteln aus dem Vorjahr, die zum 31.12. aus zweckgebundenen Einnahmen verfügbar waren	17 121 486,95
	Wechselkursdifferenzen	–9 244,03
SALDO DER ERGEBNISRECHNUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR		1 286 960,62

Die Berichtigung für Übertragungen bezieht sich auf projektfINANZIerte Maßnahmen (R0-Mittel).

2.1.1 Haushaltsvollzug 2021 – Allgemein/Überblick – Alle Titel – Alle Mittelarten

Titel	Mittelherkunft	Mittel für Verpflichtungen	Gebunden	%	Mittel für Zahlungen	Gezahlt	%
1	C1	28 810 769,45	28 787 314,78	99,92 %	28 810 769,45	28 591 501,26	99,24 %
	C8	336 810,60	224 948,39	66,79 %	336 810,60	224 948,39	66,79 %
	C9	2 105,17	-	0,00 %	-		
1 Summe		29 149 685,22	29 012 263,17	99,53 %	29 147 580,05	28 816 449,65	98,86 %
2	C1	5 013 350,55	5 008 174,87	99,90 %	5 013 350,55	3 962 276,01	79,03 %
	C4	112 085,77	2 247,82	2,01 %	112 085,77		0,00 %
	C5	36 609,73	36 609,73	100,00 %	36 609,73	36 609,73	100,00 %
	C8	1 546 488,76	1 441 285,37	93,20 %	1 546 488,76	1 441 285,37	93,20 %
	C9	39,10	-	0,00 %	-		
2 Summe		6 708 573,91	6 488 317,79	96,72 %	6 708 534,81	5 440 171,11	81,09 %
3	C1	51 257 320,41	51 001 721,11	99,50 %	51 257 320,41	50 244 311,87	98,02 %
	C4	367 969,13	262 652,50	71,38 %	367 969,13		0,00 %
	C5	4 439,00	2 809,49	63,29 %	4 439,00	3 575,23	80,54 %
	C8	43 253 859,50	42 116 326,08	97,37 %	-		
3 Summe		94 883 588,04	93 383 509,18	98,42 %	51 629 728,54	50 247 887,10	97,32 %
4	R0	37 267 512,23	31 307 642,14	84,01 %	37 267 512,23	17 456 394,08	46,84 %
4 Summe		37 267 512,23	31 307 642,14	84,01 %	37 267 512,23	17 456 394,08	46,84 %
Gesamtsumme		168 009 359,40	160 191 732,28	95,35 %	124 753 355,63	101 960 901,94	81,73 %

Mittelarten – Nomenklatur der GD BUDG:

C1: im Jahr verfügbare Mittel

C4: wiedereingesetzte Mittel

C5: wiedereingesetzte (übertragene) Mittel

C8: übertragene Mittel

C9: annullierte Mittel

R0: zweckgebundene Einnahmen

2.1.2 Haushaltsvollzug 2021 – Einzelheiten – Alle Titel – Alle Mittelarten

Mittelherkunft	Titel	Haushaltslinie	Beschreibung der Haushaltslinie	Mittel für Verpflichtungen	Gebunden	%	Mittel für Zahlungen	Gezahlt	%
C1	1	1100	GRUNDGEHÄLTER	16 986 577,42	16 986 577,42	100,00 %	16 986 577,42	16 986 577,42	100,00 %
		1101	FAMILIENZULAGEN	2 867 743,21	2 867 743,21	100,00 %	2 867 743,21	2 867 743,21	100,00 %
		1102	EXPATRIIERUNGSZULAGEN	2 530 575,96	2 530 575,96	100,00 %	2 530 575,96	2 530 575,96	100,00 %
		1103	SEKRETARIATZULAGEN	1 805,58	1 805,58	100,00 %	1 805,58	1 805,58	100,00 %
		1113	VERTRAGSBEDIENSTETE	1 671 740,51	1 671 740,51	100,00 %	1 671 740,51	1 671 740,51	100,00 %
		1115	ABGEORDNETE NATIONALE SACHVERSTÄNDIGE	683 000,00	682 504,31	99,93 %	683 000,00	682 504,31	99,93 %
		1116	PRAKTIKANTEN	81 718,66	81 718,66	100,00 %	81 718,66	81 718,66	100,00 %
		1130	KRANKENVERSICHERUNG	651 530,31	651 530,31	100,00 %	651 530,31	651 530,31	100,00 %
		1131	UNFALLVERSICHERUNG	73 340,06	73 340,06	100,00 %	73 340,06	73 340,06	100,00 %
		1132	ARBEITSLOSENVERSICHERUNG	249 363,74	249 363,74	100,00 %	249 363,74	249 363,74	100,00 %
		1140	GEBURTENZULAGE UND STERBEGELD	1 300,00	1 189,86	91,53 %	1 300,00	1 189,86	91,53 %
		1141	ERSTATTUNG DER REISEKOSTEN FÜR DEN JAHRESURLAUB	528 407,05	528 407,05	100,00 %	528 407,05	528 407,05	100,00 %
		1142	MIET- UND FAHRKOSTENZULAGEN	26 777,69	26 777,69	100,00 %	26 777,69	26 777,69	100,00 %
		1147	BEREITSCHAFTSDIENST	60 868,59	60 868,59	100,00 %	60 868,59	60 868,59	100,00 %
		1148	SCHICHTDIENST	13 925,01	13 887,51	99,73 %	13 925,01	13 887,51	99,73 %
		1170	FREIBERUFLICHE DOLMETSCHER	10 424,00	10 424,00	100,00 %	10 424,00	9 800,00	94,01 %
		1172	Dienstleistungen des Übersetzungszentrums	20 000,00	11 050,50	55,25 %	20 000,00	11 050,50	55,25 %
		1175	LEIHARBEITSKRÄFTE	225 200,00	223 665,01	99,32 %	225 200,00	207 814,67	92,28 %
		1176	BERATER	20 000,00	19 892,05	99,46 %	20 000,00		0,00 %
		1178	EXTERNE DIENSTLEISTUNGEN	217 500,00	217 453,54	99,98 %	217 500,00	172 975,44	79,53 %
1190	ANWENDUNG DES BERICHTIGUNGSKOEFFIZIENTEN	24 334,33	24 334,33	100,00 %	24 334,33	24 334,33	100,00 %		
1200	VERSCHIEDENE AUSGABEN	52 000,00	49 573,00	95,33 %	52 000,00	40 718,42	78,30 %		
1210	AUSGABEN FÜR DIE AUFNAHME DES DIENSTES UND DAS VERTRAGSENDE	17 461,43	17 461,43	100,00 %	17 461,43	17 461,43	100,00 %		

	1220	EINRICHTUNGS- UND WIEDEREINRICHTUNGSBEIHILFEN	129 912,12	129 912,12	100,00 %	129 912,12	129 912,12	100,00 %
	1230	UMZUGSKOSTEN	60 000,00	60 000,00	100,00 %	60 000,00	26 748,30	44,58 %
	1240	ZEITWEILIGE TAGEGELDER	96 304,29	96 304,29	100,00 %	96 304,29	96 304,29	100,00 %
	1300	DIENSTREISEN UND DIENSTFAHRTEN	27 500,00	27 500,00	100,00 %	27 500,00	18 904,59	68,74 %
	1410	ÄRZTLICHER DIENST	57 500,00	57 448,71	99,91 %	57 500,00	18 578,11	32,31 %
	1500	FORTBILDUNG	182 000,00	181 722,40	99,85 %	182 000,00	167 815,15	92,21 %
	1600	SOZIALE MASSNAHMEN UND DAMIT VERBUNDENE KOSTEN	1 220 000,00	1 220 000,00	100,00 %	1 220 000,00	1 212 510,51	99,39 %
	1601	BESONDERE UNTERSTÜTZUNG UND DAMIT VERBUNDENE KOSTEN	4 000,00	4 000,00	100,00 %	4 000,00		0,00 %
	1700	EMPFÄNGE UND VERANSTALTUNGEN	17 959,49	8 542,94	47,57 %	17 959,49	8 542,94	47,57 %
1	Summe		28 810 769,45	28 787 314,78	99,92 %	28 810 769,45	28 591 501,26	99,24 %
2								
	2000	MIETE	2 383 266,95	2 383 266,95	100,00 %	2 383 266,95	2 383 266,95	100,00 %
	2020	WASSER, GAS, STROM UND HEIZUNG	205 000,00	205 000,00	100,00 %	205 000,00	143 430,36	69,97 %
	2030	REINIGUNG UND INSTANDHALTUNG	433 767,67	433 767,67	100,00 %	433 767,67	256 630,61	59,16 %
	2040	HERRICHTUNG DER DIENSTRÄUME	632 627,62	632 563,47	99,99 %	632 627,62	330 300,52	52,21 %
	2050	GEBÄUDESICHERHEIT UND - ÜBERWACHUNG	214 000,00	214 000,00	100,00 %	214 000,00	191 685,44	89,57 %
	2100	COMPUTERAUSRÜSTUNG	490 278,94	490 213,33	99,99 %	490 278,94	355 387,66	72,49 %
	2101	SOFTWAREENTWICKLUNG	75 000,00	74 999,52	100,00 %	75 000,00		0,00 %
	2102	SONSTIGE EXTERNE DIENSTLEISTUNGEN FÜR DIE DATENVERARBEITUNG	227 464,00	227 464,00	100,00 %	227 464,00	196 684,00	86,47 %
	2210	ERWERB VON MOBILIAR	105 504,93	105 477,31	99,97 %	105 504,93	8 200,32	7,77 %
	2230	FAHRZEUGE	4 626,50	4 626,50	100,00 %	4 626,50	3 092,22	66,84 %
	2250	BIBLIOTHEK, BESCHAFFUNG VON BÜCHERN	5 000,00	4 359,23	87,18 %	5 000,00	3 859,23	77,18 %
	2300	PAPIER- UND BÜROBEDARF	1 500,00	1 500,00	100,00 %	1 500,00	132,92	8,86 %
	2320	BANKGEBÜHREN	7 000,00	7 000,00	100,00 %	7 000,00		0,00 %
	2330	GERICHTSKOSTEN	15 460,00	15 445,83	99,91 %	15 460,00	4 931,45	31,90 %
	2340	SCHADENERSATZ	2 000,00	2 000,00	100,00 %	2 000,00		0,00 %
	2350	VERSCHIEDENE VERSICHERUNGSKOSTEN	28 519,86	28 519,86	100,00 %	28 519,86	25 988,96	91,13 %
	2353	UMZÜGE VON DIENSTSTELLEN UND DAMIT VERBUNDENE KOSTEN	1 498,34	1 498,34	100,00 %	1 498,34	1 237,94	82,62 %

		2354	ARCHIVIERUNG VON DOKUMENTEN	-	-	-	-	-	
		2355	UNIFORMEN	14 834,50	14 834,50	100,00 %	14 834,50	1 954,84	13,18 %
		2400	POSTGEBÜHREN UND ZUSTELLUNGSKOSTEN	18 000,00	18 000,00	100,00 %	18 000,00	11 634,20	64,63 %
		2410	FERNMELDEGEBÜHREN	105 325,06	105 325,06	100,00 %	105 325,06	13 131,82	12,47 %
		2411	TELEKOMMUNIKATIONS-AUSRÜSTUNG	10 000,00	9 911,52	99,12 %	10 000,00	6 324,79	63,25 %
		2500	SITZUNGEN IM ALLGEMEINEN	32 676,18	28 401,78	86,92 %	32 676,18	24 401,78	74,68 %
	2	Summe		5 013 350,55	5 008 174,87	99,90 %	5 013 350,55	3 962 276,01	79,03 %
	3								
		3102	INFORMATIONSDIENSTE	8 513 295,37	8 505 382,34	99,91 %	6 521 086,60	6 275 682,29	96,24 %
		3103	EQUASIS (C1-MITTEL)	54 533,44	54 533,44	100,00 %	54 533,44	54 533,44	100,00 %
		3200	INFORMATION UND KOMMUNIKATION KOSTEN VON ÜBERSETZUNGEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB	148 500,00	148 500,00	100,00 %	148 500,00	148 328,66	99,88 %
		3201	OPERATIONELLE WORKSHOPS	61 000,00	61 000,00	100,00 %	61 000,00	58 415,00	95,76 %
		3300	OP. EMPFÄNGE UND REPRÄSENTATIONSZWECKE	3 176,00	3 175,74	99,99 %	56 372,69	12 410,00	22,01 %
		3304	STUDIEN ZUR UNTERSTÜTZUNG DER TÄTIGKEIT DER AGENTUR	11 940,80	6 171,00	51,68 %	30 000,00	5 443,00	18,14 %
		3500	OPERATIVE DIENSTREISEN	1 590 870,00	1 590 559,50	99,98 %	493 465,00	493 255,00	99,96 %
		3600	LRIT	184 800,00	179 300,00	97,02 %	179 450,00	101 833,65	56,75 %
		3700	DIENSTLEISTUNGEN IM BEREICH DES EINGREIFENS BEI VERSCHMUTZUNG	1 301 023,83	1 241 756,36	95,44 %	1 467 732,76	1 319 898,15	89,93 %
		3810	CLEANSEANET	12 109 909,39	12 069 764,58	99,67 %	15 163 422,00	15 116 264,31	99,69 %
		3820	ZUSAMMENARBEIT UND KOORDINIERUNG UND INFORMATION	9 051 018,82	9 051 018,82	100,00 %	9 347 579,05	9 059 178,96	96,91 %
		3830	ZUSAMMENARBEIT BEI AUFGABEN DER KÜSTENWACHE	250 000,00	236 874,76	94,75 %	102 898,00	102 264,60	99,38 %
		3900		17 977 252,76	17 853 684,57	99,31 %	17 631 280,87	17 496 804,81	99,24 %
	3	Summe		51 257 320,41	51 001 721,11	99,50 %	51 257 320,41	50 244 311,87	98,02 %
C1	Summe			85 081 440,41	84 797 210,76	99,67 %	85 081 440,41	82 798 089,14	97,32 %
C4	2	2000	MIETE	90 000,00	-	0,00 %	90 000,00		0,00 %
		2030	REINIGUNG UND INSTANDHALTUNG	3 269,84	2 247,82	68,74 %	3 269,84		0,00 %
		2040	HERRICHTUNG DER DIENSTRÄUME	10 489,28	-	0,00 %	10 489,28		0,00 %
		2100	COMPUTERAUSRÜSTUNG	8 000,00	-	0,00 %	8 000,00		0,00 %
		2350	VERSCHIEDENE VERSICHERUNGSKOSTEN	326,65	-	0,00 %	326,65		0,00 %

	2									
	Summe			112 085,77	2 247,82	2,01 %	112 085,77		0,00 %	
	3	3300	OPERATIONELLE WORKSHOPS	13 077,59	-	0,00 %	13 077,59		0,00 %	
		3820	CLEANSEANET	321 734,35	262 652,50	81,64 %	321 734,35		0,00 %	
		3900	ZUSAMMENARBEIT BEI AUFGABEN DER KÜSTENWACHE	33 157,19	-	0,00 %	33 157,19		0,00 %	
	3									
	Summe			367 969,13	262 652,50	71,38 %	367 969,13		0,00 %	
C4										
Summe				480 054,90	264 900,32	55,18 %	480 054,90		0,00 %	
C5	2	2000	MIETE	36 609,73	36 609,73	100,00 %	36 609,73	36 609,73	100,00 %	
	2									
	Summe			36 609,73	36 609,73	100,00 %	36 609,73	36 609,73	100,00 %	
	3	3200	INFORMATION UND KOMMUNIKATION	2 464,00	2 464,00	100,00 %	2 464,00	2 464,00	100,00 %	
		3300	OPERATIONELLE WORKSHOPS	1 975,00	345,49	17,49 %	1 975,00	1 111,23	56,26 %	
	3									
	Summe			4 439,00	2 809,49	63,29 %	4 439,00	3 575,23	80,54 %	
C5										
Summe				41 048,73	39 419,22	96,03 %	41 048,73	40 184,96	97,90 %	
	1	1175	LEIHARBEITSKRÄFTE	31 763,75	29 892,67	94,11 %	31 763,75	29 892,67	94,11 %	
		1176	BERATER	25 197,95	25 023,39	99,31 %	25 197,95	25 023,39	99,31 %	
		1178	EXTERNE DIENSTLEISTUNGEN	43 214,80	27 483,40	63,60 %	43 214,80	27 483,40	63,60 %	
		1200	VERSCHIEDENE AUSGABEN	72 220,00	58 500,00	81,00 %	72 220,00	58 500,00	81,00 %	
		1210	AUSGABEN FÜR DIE AUFNAHME DES DIENSTES UND DAS VERTRAGSENDE	831,33	831,33	100,00 %	831,33	831,33	100,00 %	
		1230	UMZUGSKOSTEN	25 873,65	-	0,00 %	25 873,65		0,00 %	
		1300	DIENSTREISEN UND DIENSTFAHRTEN	4 143,42	-	0,00 %	4 143,42		0,00 %	
		1410	ÄRZTLICHER DIENST	33 642,86	12 072,31	35,88 %	33 642,86	12 072,31	35,88 %	
		1500	FORTBILDUNG	78 990,07	54 268,24	68,70 %	78 990,07	54 268,24	68,70 %	
		1600	SOZIALE MASSNAHMEN UND DAMIT VERBUNDENE KOSTEN	9 326,49	9 277,06	99,47 %	9 326,49	9 277,06	99,47 %	
		1601	BESONDERE UNTERSTÜTZUNG UND DAMIT VERBUNDENE KOSTEN	10 000,00	7 599,99	76,00 %	10 000,00	7 599,99	76,00 %	
		1700	EMPFÄNGE UND VERANSTALTUNGEN	1 606,28	-	0,00 %	1 606,28		0,00 %	
			1							
		Summe			336 810,60	224 948,39	66,79 %	336 810,60	224 948,39	66,79 %
	2	2020	WASSER, GAS, STROM UND HEIZUNG	28 022,22	13 302,36	47,47 %	28 022,22	13 302,36	47,47 %	
		2030	REINIGUNG UND INSTANDHALTUNG	120 499,63	105 554,79	87,60 %	120 499,63	105 554,79	87,60 %	
	C8		2040	HERRICHTUNG DER DIENSTRÄUME	363 684,56	357 928,29	98,42 %	363 684,56	357 928,29	98,42 %

2050	GEBÄUDESICHERHEIT UND - ÜBERWACHUNG	60 749,80	55 836,10	91,91 %	60 749,80	55 836,10	91,91 %
2100	COMPUTERAUSRÜSTUNG	249 870,66	234 649,94	93,91 %	249 870,66	234 649,94	93,91 %
2101	SOFTWAREENTWICKLUNG	166 083,90	166 083,90	100,00 %	166 083,90	166 083,90	100,00 %
2102	SONSTIGE EXTERNE DIENSTLEISTUNGEN FÜR DIE DATENVERARBEITUNG	71 675,50	71 675,50	100,00 %	71 675,50	71 675,50	100,00 %
2210	ERWERB VON MOBILIAR	381 381,50	379 387,97	99,48 %	381 381,50	379 387,97	99,48 %
2230	FAHRZEUGE	6 440,76	4 689,82	72,81 %	6 440,76	4 689,82	72,81 %
2250	BIBLIOTHEK, BESCHAFFUNG VON BÜCHERN	532,65	251,98	47,31 %	532,65	251,98	47,31 %
2300	PAPIER- UND BÜROBEDARF	1 314,00	1 303,05	99,17 %	1 314,00	1 303,05	99,17 %
2320	BANKGEBÜHREN	34 899,25	24 127,69	69,14 %	34 899,25	24 127,69	69,14 %
2350	VERSCHIEDENE VERSICHERUNGSKOSTEN	2 617,00	400,00	15,28 %	2 617,00	400,00	15,28 %
2353	UMZÜGE VON DIENSTSTELLEN UND DAMIT VERBUNDENE KOSTEN	1 041,60	-	0,00 %	1 041,60	-	0,00 %
2400	POSTGEBÜHREN UND ZUSTELLUNGSKOSTEN	15 417,06	268,81	1,74 %	15 417,06	268,81	1,74 %
2410	FERNMELDEGEBÜHREN	35 202,98	25 825,17	73,36 %	35 202,98	25 825,17	73,36 %
2411	TELEKOMMUNIKATIONSAUSRÜSTUNG	1 055,69	-	0,00 %	1 055,69	-	0,00 %
2500	SITZUNGEN IM ALLGEMEINEN	6 000,00	-	0,00 %	6 000,00	-	0,00 %
2	Summe	1 546 488,76	1 441 285,37	93,20 %	1 546 488,76	1 441 285,37	93,20 %
3							
3102	INFORMATIONSDIENSTE	2 758 756,51	2 580 948,05	93,55 %	-	-	-
3200	INFORMATION UND KOMMUNIKATION KOSTEN VON ÜBERSETZUNGEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB	4 804,61	3 535,00	73,58 %	-	-	-
3201		1 906,00	94,00	4,93 %	-	-	-
3300	OPERATIONELLE WORKSHOPS	31 030,45	10 000,00	32,23 %	-	-	-
3500	STUDIEN ZUR UNTERSTÜTZUNG DER TÄTIGKEIT DER AGENTUR	415 395,00	415 395,00	100,00 %	-	-	-
3600	OPERATIVE DIENSTREISEN	32 546,93	-	0,00 %	-	-	-
3700	LRIT	1 150 712,50	1 147 481,19	99,72 %	-	-	-
3810	DIENSTLEISTUNGEN IM BEREICH DES EINGREIFENS BEI VERSCHMUTZUNG	32 486 957,67	32 415 419,00	99,78 %	-	-	-
3820	CLEANSEANET	2 995 527,56	2 242 851,46	74,87 %	-	-	-
3830	ZUSAMMENARBEIT UND KOORDINIERUNG UND INFORMATION	98 249,14	98 237,88	99,99 %	-	-	-

		3900	ZUSAMMENARBEIT BEI AUFGABEN DER KÜSTENWACHE	3 277 973,13	3 202 364,50	97,69 %	-	-	
	3	Summe		43 253 859,50	42 116 326,08	97,37 %	-	-	
C8	Summe			45 137 158,86	43 782 559,84	97,00 %	1 883 299,36	1 666 233,76	88,47 %
C9	1	1190	ANWENDUNG DES BERICHTIGUNGSKOEFFIZIENTEN	584,89	-	0,00 %	-	-	
		1220	EINRICHTUNGS- UND WIEDEREINRICHTUNGSBEIHILFEN	1 072,91	-	0,00 %	-	-	
		1240	ZEITWEILIGE TAGEGELDER	447,37	-	0,00 %	-	-	
	1	Summe		2 105,17	-	0,00 %	-	-	
	2	2101	SOFTWAREENTWICKLUNG	39,10	-	0,00 %	-	-	
	2	Summe		39,10	-	0,00 %	-	-	
C9	Summe			2 144,27	-	0,00 %	-	-	
R0	4	4100	UMFELD ZENTRALER MELDEPORTALE FÜR DEN SEEVERKEHR	2 095 753,04	1 981 162,64	94,53 %	2 095 753,04	825 281,56	39,38 %
		4101	CISE	4 132 939,75	2 017 694,46	48,82 %	4 132 939,75	1 196 510,48	28,95 %
		4200	SAFEMED	1 478 713,45	1 013 893,79	68,57 %	1 478 713,45	465 306,02	31,47 %
		4201	SCHWARZES UND KASPISCHES MEER	1 577 796,07	969 534,87	61,45 %	1 577 796,07	608 256,57	38,55 %
		4203	EU-MITTEL FÜR IPA-LÄNDER	650 818,20	179 514,15	27,58 %	650 818,20	96 020,23	14,75 %
		4300	DIENSTGÜTEVEREINBARUNG FRONTEX	11 176 711,28	11 016 181,71	98,56 %	11 176 711,28	7 193 935,21	64,37 %
		4310	DIENSTGÜTEVEREINBARUNG EFCA	558 856,22	532 077,45	95,21 %	558 856,22	167 066,77	29,89 %
		4400	CLEANSEANET GRÖNLAND	139 592,19	244,57	0,18 %	139 592,19	244,57	0,18 %
		4401	CLEANSEANET NIEDERLÄNDISCHE INSELN	13 471,48	23,59	0,18 %	13 471,48	23,59	0,18 %
		4500	COPERNICUS	13 898 669,19	12 646 040,45	90,99 %	13 898 669,19	6 233 619,62	44,85 %
		4600	EQUASIS (R0-MITTEL)	1 006 459,35	547 446,26	54,39 %	1 006 459,35	451 701,26	44,88 %
		4700	THETIS EU	131 607,59	130 030,76	98,80 %	131 607,59	86 785,76	65,94 %
		4701	THETIS MRV	300 717,79	268 390,81	89,25 %	300 717,79	126 235,81	41,98 %
		4703	THETIS EU AP	100 000,00	-	0,00 %	100 000,00	-	0,00 %

	4910	SEE ARBEITSÜBEREINKOMMEN	5 406,63	5 406,63	100,00 %	5 406,63	5 406,63	100,00 %
	4							
	Summe		37 267 512,23	31 307 642,14	84,01 %	37 267 512,23	17 456 394,08	46,84 %
R0								
Summe			37 267 512,23	31 307 642,14	84,01 %	37 267 512,23	17 456 394,08	46,84 %
Gesamtsumme			168 009 359,40	160 191 732,28	95,35 %	124 753 355,63	101 960 901,94	81,73 %

2.1.3 Abgleich zwischen dem nach dem Konzept der Periodenabgrenzung ermittelten Ergebnis und dem Haushaltsergebnis – EMSA 2021

	Zeichen +/-	Betrag
Wirtschaftliches Ergebnis (- für Verlust) des Berichtspakets über die Konsolidierung; einschließlich Tabelle M2	+/-	-576 829,68
Berichtigung um Abgrenzungsposten (Posten, die nicht im Haushaltsergebnis, wohl aber im wirtschaftlichen Ergebnis erfasst sind)		
A Anpassung von periodengerechten Rechnungsabgrenzungen (Rückbuchung 31.12.N-1)	-	-4 259 513,72
B Anpassung von periodengerechten Rechnungsabgrenzungen (periodengerechte Abgrenzung 31.12.N)	+	5 982 502,55
C Verbuchung des Betrags des Verbindungskontos der Kommission in der Ergebnisrechnung	-	0,00
D Am Jahresende nicht beglichene Rechnungen, die jedoch als Kosten verbucht sind (Klasse 6)	+	1 484 911,41
E Abschreibung von immateriellen Anlagewerten und Sachanlagen (1)	+	3 948 930,56
F Rückstellungen (1)	+	0,00
G Wertminderungen (1)	+	0,00
H Bis 2021 in Klasse 7 ausgestellte und noch nicht vereinnahmte Einziehungsanordnungen	-	-72 565,15
la Im Vorjahr geleistete und im Haushaltsjahr abgerechnete Vorfinanzierungen	+	3 136 002,48
lb Im Vorjahr erhaltene und im Haushaltsjahr abgerechnete Vorfinanzierungen	-	-16 088 287,86
J Zahlungen aus Übertragungen von Mitteln für Zahlungen	+	1 706 418,72
K Sonstige *)	+/-	1 221 194,97
L Wechselkursdifferenzen (2) (3)	+/-	0,00
Berichtigung für Haushaltsposten (Posten, die zwar im Haushaltsergebnis, nicht aber im wirtschaftlichen Ergebnis erfasst sind)		
M Erwerb von Vermögenswerten (abzüglich nicht gezahlter Beträge)	-	-3 381 613,04
N Neue Vorfinanzierung, die 2021 ausgezahlt und 2021 noch offen war	-	-5 211 965,31
O 2021 erhaltene neue Vorfinanzierung, die 2021 noch offen war	+	17 517 585,95
P Vor 2021 ausgestellte und im Haushaltsjahr vereinnahmte Einziehungsanordnungen	+	74 521,62
Q 2021 in den Konten der Vermögensübersicht (nicht Kontenklassen 7 oder 6) ausgestellte und vereinnahmte Einziehungsanordnungen	+	0,00
R Kapitalzahlungen im Rahmen von Finanzierungsleasing (nicht im wirtschaftlichen Ergebnis enthaltene Haushaltszahlungen)	-	0,00
S Auf 2022 übertragene Mittel für Zahlungen	-	-21 532 885,43
T Annullierung nicht verwendeter aus dem Vorjahr übertragener Mittel für Zahlungen	+	217 065,60
U Berichtigung für die Übertragung von zum 31.12.2021 verfügbaren Mittel des Vorjahres aus zweckgebundenen Einnahmen	+	17 121 486,95
V Zahlungen für Versorgungsleistungen (Haushaltszahlungen, doch zulasten der Rückstellungen)	-	0,00
W Zahlungen für angesammelte Urlaubs- und Überstunden (Haushaltszahlungen, doch zulasten der Rückstellungen)	-	0,00
X Sonstige **)	+/-	0,00

	Summe	1 286 960,62
Haushaltsergebnis (+ für Überschuss) (4)		1 286 960,62
Delta nicht erläutert		0,00

2.2 STELLENPLAN UND BESETZTE STELLEN 2021

2.2.1 Statutsstellen

	31.12.2021 Personalbestand ²	Bewilligt 2021
Dauerplanstelle AD	3	3
Dauerplanstelle AST		
Dauerplanstellen insgesamt	3	3
Befristete Stellen AD	148	149
Befristete Stellen AST	59	60
Befristete Stellen insgesamt	207	209
Statutsstellen insgesamt	210	212

Auf der Grundlage eines 212 Stellen umfassenden Stellenplans lag die Besetzungsquote Ende 2021 bei 99,06 %.

2.2.2 Nicht-Statutsstellen

	31.12.2021 Personalbestand in VZÄ	Bewilligte VZÄ 2021 ³
FG IV	18,7	22
FG III	9,2	10
FG II	18	19
FG I	2	2
Vertragsbedienstete insgesamt	47,9	53
Abgeordnete nationale Sachverständige insgesamt	14,3	20

² Einschließlich 5 übermittelter und angenommener Stellenangebote im Jahr 2021 (3 AD und 2 AST).

³ Davon werden 20 Stellen für Vertragsbedienstete und zwei Stellen für abgeordnete nationale Sachverständige wie folgt von anderen Quellen finanziert: 11 VB FGIV, 7 VB FGIII, 2 VB FGII und 2 ANS. Eine dieser Stellen für Vertragsbedienstete der Funktionsgruppe III endete im September 2021.

3. BERICHT ÜBER DIE HAUSHALTSFÜHRUNG UND DAS FINANZMANAGEMENT 2021

3.1 C1-MITTEL

Die Agentur verwendete Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 84 797 210,76 EUR (dies entspricht 99,67 % des gesamten Jahreshaushalts) und Mittel für Zahlungen in Höhe von 82 798 089,14 EUR (97,32 % des gesamten Haushalts).

Somit wurde die Zielvorgabe der Kommission (GD BUDG) für das Jahr (Ausführung von mehr als 95 %) in Bezug auf die Ausführung von Mittelbindungen erreicht. In Bezug auf die Ausführung von Zahlungen wurde bei ausschließlicher Berücksichtigung von C1-Mitteln eine Quote von 97,32 % ermittelt; nach Berücksichtigung der automatischen Übertragungen von Mitteln für Zahlungen (C8-Mittel: automatische Übertragung von gebundenen Mitteln) erreichte die Agentur bei der Ausführung von Zahlungen eine Quote von 98,52 %, was einer Annullierung von 1,48 % (gegenüber 1,78 % im Jahr 2020) entspricht, sodass die Zielvorgabe der Kommission (GD BUDG) für das Jahr (von weniger als 5 % Annullierungen) erreicht wird.

Es ist darauf hinzuweisen, dass Mittel für Zahlungen in Titel 3 für Zahlungen für Maßnahmen im laufenden Jahr und – gegebenenfalls – früheren Jahren zu verwenden sind.

Haushaltsvollzug – C1-Mittel						
Titel	Mittel für Verpflichtungen	Gebunden	%	Mittel für Zahlungen	Gezahlt	%
1	28 810 769,45	28 787 314,78	99,92 %	28 810 769,45	28 591 501,26	99,24 %
2	5 013 350,55	5 008 174,87	99,90 %	5 013 350,55	3 962 276,01	79,03 %
3	51 257 320,41	51 001 721,11	99,50 %	51 257 320,41	50 244 311,87	98,02 %
Gesamtsumme	85 081 440,41	84 797 210,76	99,67 %	85 081 440,41	82 798 089,14	97,32 %

C1-Mittel (gebundene Mittel, die im laufenden Haushalt verabschiedet wurden)

Die gebundenen und gezahlten Beträge in der Tabelle beinhalten Beträge im Workflow.

CA: Mittel für Verpflichtungen

PA: Mittel für Zahlungen

2021 hatte die COVID-19-Pandemie weiterhin Einfluss auf die Arbeitsumgebung der Agentur. Das gesamte Jahr über wurden die geplanten Ausgaben vor dem Hintergrund der aktuellsten Informationen über Beschränkungen der Freizügigkeit der Personen sowie des freien Waren- und Dienstleistungsverkehrs zwischen den EU-Mitgliedstaaten sowie zwischen der EU und Drittländern neu bewertet und abgestimmt. Der Schwerpunkt eingehender Haushaltsüberprüfungen lag auf a) Tätigkeiten, die von solchen Beschränkungen erheblich beeinträchtigt werden konnten, d. h. Treffen, Workshops, Schulungen, Nutzergruppen, Konferenzen, Besuche und Kontrollen sowie andere operative Dienstleistungen (z. B. Schulungen und Übungen), wodurch sich die Ausgaben verringerten, sowie b) Tätigkeiten, für die ein zusätzlicher Haushaltsbedarf bestehen könnte, d. h. zusätzliche Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen sowie Arbeitsmethoden in den Dienststellen der Agentur, was zu höheren Kosten führt. Mithilfe von Mittelübertragungen wurden die veränderten Anforderungen aufgrund der COVID-19-Pandemie abgeglichen, und die Auswirkungen pro Kapitel waren wie folgt:

Mittelübertragungen aufgrund der COVID-19-Krise				
Titel	Kap.	Kapitel Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
1	11	Gehälter und Zulagen	9 591,02	9 591,02
	12	Ausgaben für Einstellungsverfahren	19 768,70	19 768,70
	13	Dienstreisekosten	(67 500,00)	(67 500,00)
	14	Sozialmedizinische Infrastruktur	25 000,00	25 000,00
	17	Empfänge, sonstige Veranstaltungen und Repräsentationsaufgaben	(8 000,00)	(8 000,00)
1	Summe		(21 140,28)	(21 140,28)
2	20	Miete von Gebäuden und Nebenkosten	263 650,50	263 650,50
	21	Informations- und Kommunikationstechnologie sowie Datenverarbeitung	48 000,00	48 000,00
	22	Bewegliche Sachen und Nebenkosten	(373,50)	(373,50)
	23	Laufende Sachausgaben für den Dienstbetrieb	(312,90)	(312,90)
	24	Porto/Telekommunikation	103 000,00	103 000,00
	25	Sitzungskosten	(78 323,82)	(78 323,82)
2	Summe		335 640,28	335 640,28
3	31	Informationsdienste und Datenbanken	129 774,00	41 680,00
	32	Information und Kommunikation	(11 500,00)	(11 500,00)
	33	Operationelle Workshops und Weiterbildungen	(249 544,80)	(173 730,35)
	35	Studien zur Unterstützung der operativen Tätigkeiten der Agentur	-	144 395,00
	36	Operative Dienstreisen	(11 200,00)	(112 645,00)
	37	L.R.I.T.	53 534,00	93 605,00
	38	Maßnahmen des Umweltschutzes	72 909,39	(219 564,56)
	39	Zusammenarbeit bei Aufgaben der Küstenwache	(298 472,59)	(76 740,09)
3	Summe		(314 500,00)	(314 500,00)

Trotz aller Anstrengungen waren aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie am Ende des Haushaltsjahres einige Mittel ungenutzt. Die Auswirkungen pro Kapitel waren wie folgt:

Davon zum Jahresende ungenutzt				
Titel	Kap.	Kapitel Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
3	31	Informationsdienste und Datenbanken	-	49 500,00
	32	Information und Kommunikation	-	-
	33	Operationelle Workshops und Weiterbildungen	4 444,80	66 466,69

	35	Studien zur Unterstützung der operativen Tätigkeiten der Agentur	-	-
	36	Operative Dienstreisen	-	9 000,00
	37	L.R.I.T.	-	-
	38	Maßnahmen des Umweltschutzes	-	-
	39	Zusammenarbeit bei Aufgaben der Küstenwache	-	122 815,30
3				
Summe			4 444,80	247 781,99

3.2 R0-MITTEL

Mittelherkunft	Titel	Kap.	Kapitel Bezeichnung	Haushaltslinie	Beschreibung der Haushaltslinie	Lokale Position	Mittel für Verpflichtungen	Gebunden	%	Mittel für Zahlungen	Gezahlt	%		
R0	4	41	SEEVERKEHR SINFORMATIONEN	4100	UMFELD ZENTRALER MELDEPORT ALE FÜR DEN SEEVERKEHR	*k. A.*	2 095 753,04	1 981 162,64	94,53 %	2 095 753,04	825 281,56	39,38 %		
						k. A.								
				4101	CISE	2019-ADMIN	812 355,98	404 617,19	49,81 %	812 355,98	248 792,05	30,63 %		
						2019-BETRIEB	1 920 583,77	1 005 698,24	52,36 %	1 920 583,77	639 949,22	33,32 %		
						CISE-II-ADMIN	600 000,00	402 000,00	67,00 %	600 000,00	230 112,68	38,35 %		
						CISE-II-BETRIEB	800 000,00	205 379,03	25,67 %	800 000,00	77 656,53	9,71 %		
		41 Summe							6 228 692,79	3 998 857,10	64,20 %	6 228 692,79	2 021 792,04	32,46 %
		42	UNTERSTÜTZUNG FÜR IPA-LÄNDER	4200	SAFEMED	*k. A.*								
						ADMIN-2017	269 296,80	219 485,88	81,50 %	269 296,80	138 914,39	51,58 %		
						BETRIEB-2017	1 209 416,65	794 407,91	65,69 %	1 209 416,65	326 391,63	26,99 %		
				4201	SCHWARZES UND KASPISCHES MEER	*k. A.*	-	-	-	11,70		0,00 %		
						ADMIN-2017	194 259,08	188 258,55	96,91 %	194 259,08	152 919,51	78,72 %		
						ZINSEN	575,34	-	0,00 %	575,34		0,00 %		

				BETRIEB-2017	1 382 961,65	781 276,32	56,49 %	1 382 949,95	455 337,06	32,93 %
				k. A.						
		4203	EU-MITTEL FÜR IPA-LÄNDER	IPA-2018-2021	27 699,86	-	0,00 %	27 699,86		0,00 %
				IPA-2020-2023	623 118,34	179 514,15	28,81 %	623 118,34	96 020,23	15,41 %
		42 Summe			3 707 327,72	2 162 942,81	58,34 %	3 707 327,72	1 169 582,82	31,55 %
				k. A.						
				2019-ADMIN						
				2020-ADMIN	4 070,10	4 070,10	100,00 %	4 070,10	4 070,10	100,00 %
				2020-BETRIEB	522 641,18	522 641,18	100,00 %	522 641,18	522 641,18	100,00 %
				2021-ADMIN	640 000,00	639 807,57	99,97 %	640 000,00	630 286,17	98,48 %
				2021-BETRIEB	7 010 000,00	6 954 897,86	99,21 %	7 010 000,00	6 036 937,76	86,12 %
				2022-ADM	270 000,00	260 000,00	96,30 %	270 000,00		0,00 %
				2022-BETRIEB	2 730 000,00	2 634 765,00	96,51 %	2 730 000,00		0,00 %
		4310	DIENSTGÜT EVEREINBARUNG EFCA	*k. A.*	558 856,22	532 077,45	95,21 %	558 856,22	167 066,77	29,89 %
		43 Summe			11 735 567,50	11 548 259,16	98,40 %	11 735 567,50	7 361 001,98	62,72 %
				k. A.						
		4400	CLEANSEAN ET GRÖNLAND	*k. A.*	139 592,19	244,57	0,18 %	139 592,19	244,57	0,18 %
		4401	CLEANSEAN ET NIEDERLÄNDISCHE INSELN	*k. A.*	13 471,48	23,59	0,18 %	13 471,48	23,59	0,18 %
		44 Summe			153 063,67	268,16	0,18 %	153 063,67	268,16	0,18 %

45	COPERNICUS	4500	COPERNICUS	*k. A.*	5 532 028,45	5 532 028,45	100,00 %	5 532 028,45	5 532 028,45	100,00 %
				2015	166 640,74	-	0,00 %	166 640,74		0,00 %
				2021-ADMIN	460 000,00	415 816,00	90,39 %	460 000,00		0,00 %
				2021-INDIREKT	121 000,00	396,00	0,33 %	121 000,00		0,00 %
				2021-BETRIEB	7 619 000,00	6 697 800,00	87,91 %	7 619 000,00	701 591,17	9,21 %
45 Summe					13 898 669,19	12 646 040,45	90,99 %	13 898 669,19	6 233 619,62	44,85 %
46	EQUASIS	4600	EQUASIS (R0-MITTEL)	*k. A.*	1 006 459,35	547 446,26	54,39 %	1 006 459,35	451 701,26	44,88 %
46 Summe					1 006 459,35	547 446,26	54,39 %	1 006 459,35	451 701,26	44,88 %
47	THETIS-MODULE	4700	THETIS EU	*k. A.*	131 607,59	130 030,76	98,80 %	131 607,59	86 785,76	65,94 %
		4701	THETIS MRV	*k. A.*	300 717,79	268 390,81	89,25 %	300 717,79	126 235,81	41,98 %
		4703	THETIS EU AP	*k. A.*	100 000,00	-	0,00 %	100 000,00		0,00 %
47 Summe					532 325,38	398 421,57	74,85 %	532 325,38	213 021,57	40,02 %
49	VERSCHIEDENES	4910	SEE ARBEITSÜBEREINKOMMEN	*k. A.*	5 406,63	5 406,63	100,00 %	5 406,63	5 406,63	100,00 %
49 Summe					5 406,63	5 406,63	100,00 %	5 406,63	5 406,63	100,00 %
4 Summe					37 267 512,23	31 307 642,14	84,01 %	37 267 512,23	17 456 394,08	46,84 %
R0 Summe					37 267 512,23	31 307 642,14	84,01 %	37 267 512,23	17 456 394,08	46,84 %

Titel V – Mittel für projektfinanzierte Maßnahmen sind externe zweckgebundene Einnahmen, die nicht dem Grundsatz der Jährlichkeit folgen.

Die nachfolgende Tabelle bietet einen Überblick über die Lage im Jahr 2021.

Vor 2021 vereinnahmte Mittel für Zahlungen (EUR)	2021 vereinnahmte Mittel für Zahlungen (EUR)	2021 verfügbare Mittel für Zahlungen (EUR)	Inanspruchnahme von vor 2021 vereinnahmten Mitteln für Zahlungen (EUR)	Inanspruchnahme von 2021 vereinnahmten Mitteln für Zahlungen (EUR)	Inanspruchnahme aller 2021 verfügbaren Mittel für Zahlungen (EUR)	Übertragungen auf 2022 (EUR)
17 054 290,72	20 213 221,51	37 267 512,23	12 997 269,64	4 459 124,44	17 456 394,08	19 811 118,15

Projektfinanzierte Maßnahme	Mittel für Verpflichtungen 2021 (EUR)	2021 nicht gebunden		Anmerkung
Projekt Interoperabilität	2 095 753,04	114 590,40	5 %	Die Zuschussvereinbarung SI2.786522 wurde für eine Anfangslaufzeit von 36 Monaten unterzeichnet und mit den Änderungen Nr. 3 und Nr. 4 auf 44 Monate verlängert. Alle aufgrund der Zuschussvereinbarung bereitgestellten Vorfinanzierungen wurden 2021 vereinnahmt, und mit den auf 2022 übertragenen Mitteln sollen die Kosten der Maßnahmen bis 18.5.2022 (Projektende) gedeckt werden.
CISE	4 132 939,75	2 115 245,29	51 %	Die erste Vorfinanzierung für CISE II (Zuschussvereinbarung SI2.833747) und die zweite Vorfinanzierung für CISE I (Zuschussvereinbarung SI2.801889) gingen am 23.2.2021 bzw. am 21.4.2021 für die mehrjährige Planung ein und folgen dem in der Vereinbarung festgelegten Berichtszeitraum, während die Mittelbindungen auf Kalenderjahrbasis erfolgen. Die auf 2022 übertragenen Mittelbindungen zielen darauf ab, die Kosten der 2022 durchzuführenden Maßnahmen zu decken.

SAFEMED IV – Projekt EuroMed im Bereich Seeverkehrssicherheit	1 478 713,45	464 819,66	31 %	Die Zuschussvereinbarungen ENI/2016/359-725 (SAFEMED IV) und ENI/2016/374-999 (BC Sea) wurden für einen Anfangszeitraum von 51 Monaten unterzeichnet und mit den Zusatzverträgen Nr. 1 und Nr. 2 auf 63 bzw. 65 Monate verlängert. Alle im Rahmen der beiden Zuschussvereinbarungen bereitgestellten Vorfinanzierungen wurden 2021 vereinnahmt. Die COVID-19-Pandemie und die resultierenden Reisebeschränkungen hatten zur Folge, dass für Tätigkeiten vor Ort vorgesehene Mittel nicht verwendet wurden, selbst wenn die Tätigkeiten über eine Online-Plattform stattgefunden haben. Zudem waren persönliche Treffen mit den Behörden der Begünstigten und den Anlaufstellen aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie beschränkt, wodurch sich die Ermittlung der Bedürfnisse an technischer Hilfe und die Organisation der entsprechenden Tätigkeiten schwieriger gestaltet. Die überarbeiteten Aktionspläne wurden angenommen und die Projekte bis zum 31. März 2022 verlängert, wodurch es der EMSA möglich ist, die geänderte Planung entweder durch eine neue Zeitplanung von zuvor verschobenen Tätigkeiten oder durch andere Dienstleistungen durchzuführen, die ohne Unterbrechung durch die Pandemie entwickelt und umgesetzt werden können und die beste Verwendung der verfügbaren finanziellen Mittel sicherstellen dürften. Es ist wahrscheinlich, dass 15 % dieser Mittel mindestens bis zum Ende der Projekte an die Europäische Kommission zurückgezahlt werden.
BC Sea – Sicherheit im Seeverkehr, Gefahrenabwehr und Umweltschutz in den Regionen Schwarzes und Kaspisches Meer	1 577 796,07	608 261,20	39 %	
Mittel der Europäischen Kommission für Kandidatenländer und potenzielle Kandidatenländer 2018-2021	27 699,86	27 699,86	100 %	Im Zuge der Ausführung des Zuschussvertrags Nr. 2017/391-240 wurde 2021 ein Betrag von 27 699,86 EUR an die Europäische Kommission zurückgezahlt. Die Mittel wurden aber fälschlicherweise übertragen und müssen folglich 2022 verrechnet werden.
Mittel der Europäischen Kommission für Kandidatenländer und potenzielle Kandidatenländer 2020–2023	623 118,34	443 604,19	71 %	Die Ausführung des Zuschussvertrags Nr. 2019/410-086 begann am 1. Mai 2020 und erstreckt sich über 32 Monate. 2020 wurde die gesamte Vorfinanzierung vereinnahmt. Die COVID-19-Pandemie und die resultierenden Reisebeschränkungen beeinflussten zwangsläufig die Ausführung des Vertrags mit Blick auf die Arten und die Zahl der geplanten Maßnahmen. Um die Umsetzung des am 7. September 2020 genehmigten Aktionsplans zu ermöglichen, waren daher bestimmte mögliche Änderungen an der Haushaltsplanung erforderlich, die im Wege von Berichtigungshaushaltsplänen durchgeführt wurden. Es wurden überarbeitete Aktionspläne angenommen, insbesondere im Zuge der Durchführung verschiedener Projekte, die ohne Unterbrechung durch die Pandemie ausgearbeitet und umgesetzt werden konnten und die beste Verwendung der

				verfügbaren finanziellen Mittel sicherstellen dürften. Mit den auf 2022 übertragenen Mittelbindungen sollen die Kosten der Maßnahmen bis zum 28.2.2023 (Projektende) gedeckt werden.
DIENSTGÜTEVEREINBARUNG FRONTX	11 176 711,28	160 529,57	1 %	Die Dienstgütevereinbarung wurde auf unbegrenzte Zeit geschlossen. Die 2021 vereinnahmte Vorfinanzierung deckt die Tätigkeiten für 2021 und für vier Monate von 2022. Die auf 2022 übertragenen Mittelbindungen zielen darauf ab, die Kosten der 2022 durchzuführenden Maßnahmen zu decken.
DIENSTGÜTEVEREINBARUNG EFCA	558 856,22	26 778,77	5 %	Die Dienstgütevereinbarung wurde auf unbegrenzte Zeit geschlossen. Die 2021 vereinnahmte Vorfinanzierung deckt die Tätigkeiten für 2021 und 2022. Die auf 2022 übertragenen Mittelbindungen zielen darauf ab, die Kosten der 2022 durchzuführenden Maßnahmen zu decken.
CleanSeaNet Grönland	139 592,19	139 347,62	100 %	Das Projekt CSN wurde von den Parteien in gegenseitigem Einvernehmen schriftlich beendet, und die Kredite sind an Dänemark zurückzuzahlen, sobald die dänische Behörde die entsprechende Rechnung/Zahlungsaufforderung übermittelt.
CleanSeaNet Niederländische Inseln	13 471,48	13 447,89	100 %	Das Projekt CSN wurde von den Parteien in gegenseitigem Einvernehmen schriftlich beendet, und die Kredite sind an die Niederlande zurückzuzahlen, sobald die niederländische Behörde die entsprechende Rechnung/Zahlungsaufforderung übermittelt.
COPERNICUS	13 898 669,19	1 252 628,74	9 %	Die erste Übertragungsvereinbarung für Copernicus endete im Oktober 2021 und ein Betrag von 166 640,74 EUR wird an die Kommission zurückgezahlt. Die neue Beitragsvereinbarung für Copernicus wurde am 28.9.2021 unterzeichnet, und die erste Vorfinanzierung in Höhe von 8 200 000 EUR wurde am 21.10.2021 vereinnahmt, davon wird 2022 ein Betrag von 1 085 988 EUR in Anspruch genommen.
EQUASIS (RO-MITTEL)	1 006 459,35	459 013,09	46 %	Seit Januar 2009 ist die EQUASIS-Managementeinheit bei der EMSA untergebracht. Die Mitglieder fördern das Projekt auf jährlicher Basis durch die Zahlung eines vom Überwachungsausschuss festgelegten Anteil. Aufgrund der COVID-19-Pandemie verzögerten sich einige der für 2020 und 2021 geplanten Verbesserungen der Equasis-Datenbank und wurden auf einen Zeitpunkt nach 2021 verschoben.

THETIS EU	131 607,59	1 576,83	1 %	Die Kooperationsvereinbarung Nr. 070201/2018/776114/CA/ENV.C3 wurde für eine Anfangslaufzeit von 30 Monaten unterzeichnet und mit den Änderungen Nr. 1 und Nr. 2 auf 48 Monate verlängert (Enddatum: 7. März 2022). Alle im Rahmen der Kooperationsvereinbarung bereitgestellten Vorfinanzierungsbeträge wurden 2021 vereinnahmt, und die auf 2022 übertragenen Mittel zielen darauf ab, die Kosten der Maßnahmen bis 7. März 2022 (Projektende) zu decken.
THETIS EU AP	100 000,00	100 000,00	100 %	Die Dienstgütevereinbarung wurde 2021 für einen Zeitraum von 36 Monaten unterzeichnet (Enddatum: 27. April 2024). Die finanziellen Mittel wurden im Mai 2021 vereinnahmt und sollen die Ausführung aller in der Vereinbarung festgelegten Aufgaben während der Laufzeit des Vertrags decken. Die Mittel werden hauptsächlich für OP/34/20219 verwendet. In diesem Rahmenvertrag werden die Entwicklung und die Instandhaltung aller Thetis-Projekte geregelt. Die Tätigkeiten der EMSA für das Tierwohl (THETIS-EU AP) begannen bereits 2021 mit Konfigurationsschritten, für die keine Dienstanfragen, Verpflichtungen oder Zahlungen gemäß dem THETIS-Rahmenvertrag notwendig waren.
THETIS MRV	300 717,79	32 326,98	11 %	Die Kooperationsvereinbarung Nr. 340201/2016/729025/CA/CLIMA.B3 wurde für eine Anfangslaufzeit von 48 Monaten unterzeichnet und mit den Änderungen Nr. 1 und Nr. 3 auf 78 Monate verlängert (Enddatum: 30. September 2022). Alle im Rahmen der Kooperationsvereinbarung bereitgestellten Vorfinanzierungen wurden bis 2021 vereinnahmt, und die auf 2022 übertragenen Mittel zielen darauf ab, die Kosten der Maßnahmen bis zum 30. September 2022 (Projektende) zu decken.
Seearbeitsübereinkommen	5 406,63	0	0 %	Alle Mittel wurden in Anspruch genommen.
	37 267 512,23	5 959 870,09	16 %	

3.3 C8-MITTEL

In der folgenden Tabelle sind in der Spalte „Übertragen“ die aus dem Vorjahr bzw. den Vorjahren übertragenen, noch nicht gezahlten Beträge erfasst.

Titel	Übertragen	Verpflichtung	Inanspruchnahme	%	Offener Betrag (RAL)	%	Aufhebung von Mittelbindungen	%
1	336 811	224 948	-224 948,39	67 %	0,00	0 %	-111 862,21	33 %
2	1 546 489	1 441 285	-1 441 285,37	93 %	0,00	0 %	-105 203,39	7 %
3	43 253 860	42 116 326	-19 622 716,50	45 %	22 493 609,58	52 %	-1 137 533,42	3 %
	45 137 158,86	43 782 559,84	-21 288 950,26	47 %	22 493 609,58	50 %	-1 354 599,02	3 %

Übertragen: Zum Ende des Jahres N können nicht verwendete oder teilweise verwendete Mittelbindungen (d. h. noch abzuwickelnde Mittelbindungen) – unter bestimmten Bedingungen – auf das Jahr N+1 übertragen werden.

Mittelbindung: Ausgeführte Mittelbindungen

Inanspruchnahme: Ausgeführte Zahlungen

Offener Betrag (RAL): Verbliebene Beträge, die entweder noch gezahlt werden müssen oder deren Mittelbindung aufgehoben werden muss

Aufhebung von Beträge nicht verwendeter Mittelbindungen

Mittelbindungen:

Von den Übertragungen in Höhe von 45 137 158,86 EUR sind 47 % verwendet (abgewickelt) worden, 50 % verblieben als „offener Betrag“ (fällig, noch nicht gezahlter Betrag) und bei 3 % der Gesamtsumme wurde die Mittelbindung aufgehoben (aufgehoben). Bei den Beträgen in Titel 3 handelt es sich um mehrjährige Beträge, die folglich nicht zum Jahresende auslaufen und die teilweise oder vollständig auf das Folgejahr übertragen werden, soweit dies für erforderlich erachtet wird.

3.4 SONSTIGE MITTELARTEN (C2-, C4-, C5-MITTEL)

Siehe nachfolgende Liste der Posten für die **sonstigen Mittelarten** (C2⁴, C4⁵, C5⁶ und E0⁷). Diese Mittel unterliegen einer bestimmten Zweckbindung. Die Agentur verfügt lediglich über C4- und C5-Mittel. C5-Mittel sind der Übertrag der C4-Mittel, bei denen es sich um Mittel aus internen zweckgebundenen Einnahmen handelt. Für die Inanspruchnahme von Mitteln gilt die folgende Prioritätsregel: C5-E0-C1-C4-C2.

Mittelherkunft	Haushaltslinie	Beschreibung der Haushaltslinie	Mittel für Verpflichtungen	Gebunden	%	Mittel für Zahlungen	Gezahlt	%
C4	2000	MIETE	90 000,00	-	0,00 %	90 000,00		0,00 %
	2030	REINIGUNG UND INSTANDHALTUNG	3 269,84	2 247,82	68,74 %	3 269,84		0,00 %
	2040	HERRICHTUNG DER DIENSTRÄUME	10 489,28	-	0,00 %	10 489,28		0,00 %
	2100	COMPUTERAUSRÜSTUNG	8 000,00	-	0,00 %	8 000,00		0,00 %
	2350	VERSCHIEDENE VERSICHERUNGSKOSTEN	326,65	-	0,00 %	326,65		0,00 %
	3300	OPERATIONELLE WORKSHOPS	13 077,59	-	0,00 %	13 077,59		0,00 %
	3820	CLEANSEANET	321 734,35	262 652,50	81,64 %	321 734,35		0,00 %
	3900	ZUSAMMENARBEIT BEI AUFGABEN DER KÜSTENWACHE	33 157,19	-	0,00 %	33 157,19		0,00 %
C4 Summe			480 054,90	264 900,32	55,18 %	480 054,90		0,00 %
C5	2000	MIETE	36 609,73	36 609,73	100,00 %	36 609,73	36 609,73	100,00 %
	3200	INFORMATION UND KOMMUNIKATION	2 464,00	2 464,00	100,00 %	2 464,00	2 464,00	100,00 %

⁴ C2-Mittel: nicht automatische Mittelübertragungen.

⁵ C4-Mittel: Mittel aus internen zweckgebundenen Einnahmen des Jahres.

⁶ C5-Mittel: Mittel aus internen zweckgebundenen Einnahmen (übertragen).

⁷ E0-Mittel: EFTA-Mittel zum 1.1.2020 (externe zweckgebundene Einnahmen).

	3300	OPERATIONELLE WORKSHOPS	1 975,00	345,49	17,49 %	1 975,00	1 111,23	56,26 %
	C5 Summe		41 048,73	39 419,22	96,03 %	41 048,73	40 184,96	97,90 %

European Maritime Safety Agency

Praça Europa 4
1249-206 Lisbon, Portugal
Tel +351 21 1209 200
Fax +351 21 1209 210
emsa.europa.eu

